

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 3392.

Inserts
für die sechsgepaltene Colonne oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Vom Lebensgenuss.

Wenn wir in diesen Zeilen von der Kunst sprechen wollen, unser kurzes Erdenleben nach Kräften zu genießen, so werden wir wohl bei den meisten Menschen auf ein reges Interesse rechnen können, denn selbst unter den überzeugtesten Christen wird heutzutage die Zahl derer nur eine geringe sein, welche gefonnen sind, zu gunsten einer höheren Seligkeit im Jenseits auf jeden Lebensgenuss zu verzichten. Merkwürdigerweise aber ist das Talent, es sich auf unserer kurzen Erdenwanderung so gut und angenehm als möglich einzurichten, nur bei sehr wenigen bevorzugten Personen zu finden, und noch sonderbarer ist, daß gerade diejenigen, welche es am allerverehrtesten anfangen, sich für die klaglichsten und praktischsten Menschen zu halten pflegen.

Da ist zum Beispiel mein Freund, der Kolonialwarenhändler. Wie ich den armen Mann bedaure, wenn ich ihn so von morgens früh bis abends spät in seinem Laden geschäftig sehe — sogar auch am heiligen Sonntag, wo er hinter den herabgelassenen Falousten festgebant bei seinen Büchern sitzt. Sein Lebensziel, es zum wohlhabenden Manne zu bringen, ist ja vielleicht ganz loblich, aber schon ist er nahe den Bierzigern, und ehe er es erreicht haben mag, sind sicher der rechte Lebensmut und Genußfähigkeit dahingeschwunden.

Unser Kaufmann steht jedoch mit seiner Auffassung von der Lebensaufgabe des Menschen keineswegs vereinzelt da, seine Gesinnungsgenossen sind vielmehr in allen Ständen vertreten. Es liegt dies in dem Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet, welche Geld und Besitz zu den höchsten Gütern des Daseins gemacht hat.

Geld und Besitz! Sie werden vielen als die Bedingung erscheinen, die erst einen wirklichen Lebensgenuss möglich macht. Wir sind weit entfernt, zu bestreiten, daß diese Zauberkräfte in unserer Gesellschaft in der Tat das Gefam sind, welches erst die Tore manches Freudentempels erschließt. Aber man glaube nicht, daß deshalb die Kunst des wahren Lebensgenusses in den Kreisen derer, die es dazu haben, so allgemein gewürdigt und verstanden würde.

Wohl stehen in unserer Zeit dem reichen Lebemann die raffiniertesten Genuße zur Verfügung und er weiß sie auch bis zur Kleige auszukosten, aber ob diese „Genuße“ auch einen wirklichen „Genuß“ bedeuten, ob die bis zu ihrem höchsten Gipfel gesteigerten Sinnenreize, welche die sogenannte gute und beste Gesellschaft im Spiel, in den Ausschweifungen einer durch das Nichtstum krankhaft gesteigerten Sinnlichkeit sucht, dauernde Befriedigung gewähren, ist eine Frage, die sich durch einen Blick auf die Opfer einer solchen Lebensweise von selbst beantwortet. Nein, diese jungen Greise, welche blästert und überfättigt durchs Leben gehen, laden nicht zur Nachahmung ihrer Art von Lebensgenuss ein. Sie sind noch größere Toren und armseligere Menschen als diejenigen, welche sich aus Gewinnsucht um eine fröhliche Jugendzeit betrügen.

Sind wir nun bei der arbeitenden Bevölkerung, welche sich in so vielen Beziehungen einen gesunden Sinn für das wirklich Erstrebenswerte bewahrt hat, ein besseres Verständnis dafür, was wirklich Lebensgenuss bedeutet und wie man ihn sich zu eigen machen soll?

Welcher Arbeiter denkt nicht mit Bitterkeit an die „Kollegen“, welche ihren Vorteil darin suchen, sich ihren Meistern und Arbeitgeberern durch ihre „Gutgesinntheit“ ganz besonders zu empfehlen und die zu keinem gemeinsamen Vorgehen, möge es noch so recht und billig sein, zu haben sind? Aus den Reihen dieser rekrutieren sich auch meist diejenigen Arbeiter, denen die Arbeitszeit niemals lang genug sein kann und welche die Wahrheit des Spruches „Akkordarbeit ist Mordarbeit“ nicht begreifen wollen. Um einige Groschen mehr nach Hause zu tragen, verleugnen sie nicht nur ihre Würde als freie Männer, sondern treiben auch Raubbau mit ihrem einzigen Besitztum, ihrer Arbeitskraft und Gesundheit. Sie machen sich freiwillig zu Sklaven ihrer Arbeitgeber und ihrer Arbeit, die ihnen zum Genießen keine Spannkraft und keine Zeit mehr läßt.

Und könnte wohl der Alkohol, dieser mächtige Feind der Volksgesundheit, in so furchtbarer Weise seine Rolle spielen, wenn nicht so viele arme Menschen, die es nicht besser verstehen, in ihm noch einen bescheidenen Lebensgenuss suchen und finden würden? Wir können sie nicht verurteilen, denn oft sind sie auf ein so armseliges und düstres Dasein angewiesen, daß ihnen nichts bleibt als eine Betäubung, um für Augenblicke ihr Elend vergessen zu können.

Ist nicht ferner unter den Arbeitern eine große Zahl derer vorhanden, welche noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen sind, daß auch sie ein Anrecht auf den Mitgenuss der Güter unserer Kultur besitzen? Die es in ihrer Unwissenheit für ganz in der Ordnung halten, daß sie unter der göttlichen Weltordnung nichts als Arbeitsmaschinen sind

und ihrem Ausbeuter noch dankbar sein müssen, wenn er ihnen das zur Fristung ihres Lebens Nötige zukommen läßt? Laufen nicht noch Scharen von Arbeitern im Gefolge der Pfaffen und Menschenbetrüger aller Art einher, welche ihnen vorpredigen, daß ihr Los auf Erden nun einmal nicht anders sein könne und sie sich willig in alle Entbehrungen fügen müßten, um sich die Belohnungen eines besseren Jenseits zu sichern?

Wir sehen, daß auch in den Reihen der Arbeiter Unverständnis und Unwissenheit dazu führen, daß sie nicht zum Genuß desjenigen Maßes an Lebensfreude gelangen, welches bei besserem Verständnis für den einzelnen zu erreichen wäre.

Es mag nun wohl schon so manchem zum Bewußtsein gekommen sein, daß auch ihm das Leben mehr bieten könne, wenn er es nur verstünde, den Quell der echten Freuden aufzufinden, um sich an ihm zu erquicken, denn das Streben nach einer höheren und reineren Art des Lebensgenusses ist gerade in Arbeiterkreisen in hohem Maße vorhanden und es fehlt oft nur der Wegweiser und Führer, der die Unerfahrenen auf die rechte Bahn zu leiten fähig ist.

Wo aber findet er einen solchen Anhalt, wo streckt sich ihm die Freundeshand entgegen, die ihn aufwärts leitet, dem schönen Ziele entgegen? Oder ist der Arbeiter wirklich heute noch ganz allein auf sich selbst angewiesen, wenn er seinen Blick erweitern will zur fröhlichen Anteilnahme an alledem, was unsere Zeit in so reicher Fülle an Schönheit und geistiger Erquickung bietet?

Nein, es fehlt an einem solchen Freunde nicht, es ist die Organisation der Arbeiter, welche allerorts die Führerrolle für die Wissenshungrigen und Vorwärtstrebenden übernimmt oder wenigstens übernehmen sollte.

Es ist die Schuld der Arbeiter selbst, wenn sie diese Aufgabe der Organisation noch nicht genügend erkannt haben und dieselbe noch nicht in dem Maße auszunutzen wissen, wie es ihnen zu ihrem eigenen Besten möglich wäre. Sie mögen sich daran gewöhnen, in ihrer Gewerkschaft nicht nur eine Helferin in wirtschaftlichen Kämpfen zu sehen, sondern auch eine Erzieherin und Ratgeberin bei ihrem Streben, dem Leben seine besten Gaben abzugewinnen. Denn worin besteht der wahre Lebensgenuss eines Menschen anders als in der bestmöglichen Entfaltung seiner geistigen und seelischen Fähigkeiten, welche erst eine Anteilnahme an dem Streben unserer Zeit und an den Errungenschaften von Kunst und Wissenschaft möglich macht?

Für die Arbeiterschaft aber heißt ein solches geistiges Sichausleben in erster Linie: die begeisterte und tatkräftige Anteilnahme an den Kämpfen und Bestrebungen seiner Klasse, an dem welthistorischen Ringen des Proletariats. Dieser Kampf ist es, welcher den geistigen Horizont weitet und empfänglich macht für die Anregungen einer ernsten und geistig hochstehenden Literatur, die dem Gleichgültigen unverständlich bleibt. Er führt auch den Arbeiter zur regen Anteilnahme an den Vorgängen der Politik und des öffentlichen Lebens und verleiht ihm Selbstvertrauen und Stolz, da er sich als Glied eines großen Ganzen weiß, als Mitarbeiter einer Kulturbewegung, die den Fortschritt auf ihre Fahne geschrieben hat.

Welch geistige Erholung gewährt nicht schon diese Mitarbeit an einem Werke, dem man mit ganzer Seele sich hingibt und das unsere ganze Kraft und Intelligenz in Anspruch nimmt. Welche freudige Genugtuung ruft nicht das Gefühl hervor voll und ganz seine Pflicht als Mensch und besonders als Arbeiter sich selbst und seinen Genossen gegenüber erfüllt zu haben? Man fühlt sich nicht mehr als Arbeitsmaschine, die um Erwerbung des täglichen Brotes willen ganz in einer gleichgültigen Beschäftigung aufgehen muß, sondern als denkender, vorwärtstrebender Mensch, der für ein hohes Ziel seine ganze Persönlichkeit einsetzen kann.

Neben diesem Hauptziel aber werden sich dem einmal erwachten Arbeiter durch die Vermittlung seiner Organisation hundertfältige Gelegenheiten ergeben, auch auf anderem Gebiet seinen Geist zu fördern und zu entwickeln. Die Theater, die dem einzelnen durch ihre hohen Eintrittspreise verschlossen sind, öffnen den Gewerkschaften gern für einen billigen Preis ihre Tore; gemeinsame Besuche der Museen und anderen Kunststätten geben den Anlaß zur Erweckung des Kunstverständnisses und der Liebe zu allem Schönen und Edlen, und der Verkehr mit Gesinnungsgenossen bietet mannigfachen Reiz und Anregung. Und wo in kleineren Orten das Bestreben dem künstlerischen Horizont der Genossen zu erweitern, durch mangelnde Gelegenheiten erschwert ist, wird wenigstens eine gut gewählte Bibliothek den Mitgliedern zur Verfügung stehen und ihnen Stunden hohen geistigen Genusses verschaffen. Auch die Arbeiterpresse, welche bei einem so vorgebildeten Arbeiter an die Stelle gesinnungsloser Standalblätter treten muß, wird zur Erfüllung der großen Aufgabe ihr gutes Teil beitragen, den empfänglichen Geist auf alles wissens- und aneignungswerte hinzuweisen.

So sind die Mittel nicht gering, welche dem wirklich Erkenntnisuchenden heute zur Befriedigung seines Strebens zu Gebot stehen. Mühten sich alle, welche dazu im stande sind, dieselben in vollem Maße zu nuzen machen und die Kampfesarmee des großen Befreiungskrieges der Menschheit wird an Kraft und Geschlossenheit gewinnen und in unüberwindlicher Stärke jedem Ansturm ihrer Gegner trotzen können.

Freilich machen es die Verteidiger der heutigen Gesellschaftsordnung einem großen Teile des Volkes nicht gerade leicht, sich aus den niederdrückenden Banden des Elends zu befreien. Aber doch wird die Zahl derer, welche von dem großen Kampfe um Befreiung von geistiger und körperlicher Knechtschaft ausgeschlossen bleiben, eine immer geringere, und auch dem abermühtigsten Gegner dämmert schon die Ahnung auf, daß seine und seiner Gesinnungsgenossen Herrschaft ihrem Untergang entgegengeht. Daß dieser Zusammenbruch einer Weltordnung der Ungerechtigkeit und Unbarmherzigkeit schneller und gründlicher erfolge als ihre Verteidiger es ahnen können, dazu kann jeder Proletarier das seinige beitragen, indem er weiter nichts tut, als daß er vereint mit seinen Genossen seinen Anteil fordert an dem, was ihm wie jedem Menschen gleichmäßig gebührt — am wahren und echten Lebensgenuss.

N. A.

Ein Beitrag zur Kenntnis des Prämienystems.

Wenn irgend etwas als Beweis für die Wichtigkeit der von Marx und Engels im kommunistischen Manifest aufgestellten Behauptung dienen kann, daß die Bourgeoisie nicht existieren könne, „ohne die Produktionsinstrumente, die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren“, so ist es das neuerdings immer mehr in Aufnahme kommende Prämienystem. Dieses Lohnsystem ist zwar schon lange bekannt, wurde aber bis vor kurzem nur vereinzelt angewendet, so lange mit Hilfe der Akkordarbeit den Arbeitern noch ein genügend großes Mehrwertsquantum abgepreßt werden konnte. Jetzt wird dieses aber schon schwieriger und das Unternehmertum sieht sich gezwungen, sich nach Arbeitsmethoden umzusehen, die eine noch höhere Ausbeutung der Arbeitskraft zulassen. Gleichzeitig hat die Fachpresse dieser Angelegenheit größere Aufmerksamkeit zugewendet.

Im vorigen Jahre erschien in The Engineer, einer englischen technischen Zeitschrift, eine Serie recht instruktiver Artikel über das Prämienlohnsystem. Diese Artikelserie ist jetzt in Buchform erschienen. Da nun auch hier in Deutschland dieses Lohnsystem immer mehr Mode wird, ist es notwendig, in den weitesten Kreisen unserer Kollegen gründliche Aufklärung über das System und seine Handhabung zu verbreiten. Diese Aufgabe wird durch das genannte Buch wesentlich erleichtert. Daß in dem letzteren die Sache hauptsächlich vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet wird, schadet nichts, ist im Gegenteil insofern interessant, weil sich hierbei zeigt, wie das englische Unternehmertum sich zu den Arbeiterorganisationen verhält. Gleich die kurze Einleitung, die dem Abdruck der Artikelserie vorausgeschickt ist, zeigt einen wesentlichen Unterschied. Es heißt darin:

„Verschiedene Verhältnissen haben die Sache behandelt; sie ist vor gelehrten Gesellschaften diskutiert worden und Preisarbeiten sind darüber geschrieben worden; aber das Wichtigste von allem ist, daß sie der Gegenstand einer Konferenz zwischen Vertretern der Maschinenbauunternehmer und der Vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer (Amalgamated Society of Engineers) gewesen ist. Die folgenden Seiten werden sich noch auf das Resultat dieser Konferenz beziehen. Wie wohl bekannt ist, war das praktische Ergebnis, daß die Vertreter der Arbeiter das Prämienystem unter Bedingungen annahmen, die von den Unternehmern nach wenig Zögern gutgeheißen wurden. Die Wichtigkeit dieses Entschlusses kann nicht überschätzt werden. Es ist, wie wir überzeugt sind, wichtig für die gute Durchführung eines Zahlungsschemas für die Arbeit, daß es gutwillig, ohne Besorgnis und Zögern von den Arbeitern angenommen wird. Kein System, wie vollkommen es in der Theorie auch sein mag, wird andauern, wenn es von einer der beiden Parteien mit Argwohn betrachtet wird.“

Man vergleiche damit die Schreibweise der deutschen Unternehmerpresse. Es gibt Leute, die den deutschen Arbeitern ihre englischen Kollegen als Muster empfehlen. Mühten diese Moralprediger sich doch etwas mehr befeisigen, den deutschen Unternehmern zu empfehlen, das Beispiel ihrer englischen Klassengenossen nachzuahmen! Die Bezirksleiter (Organising District Delegates) berichten fast in jeder Nummer des Verbandsorgans von Differenzen zwischen Verbandsmitgliedern und Unternehmern, wobei sie dann ver-

The Premium System of Paving Wages. Reprinted from The Engineer, London. Office of The Engineer, 25 North Street, Strand, W. E. 1902.

Hochöfen in Gleiwitz und durch den Bau neuer Straßen in dem Feinblechwerk der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfsgesellschaft in Friedrichshütte. Zum Zwecke von Preis- treibereien wurde ein neuer Verband, derjenige der Stahl- formgußwerke, gegründet. Der Trägerverband beabsichtigt die Erhöhung der Trägerpreise auf das dritte Quartal hin um 5 Mk. per Tonne.

Im übrigen waren die Preisverhältnisse in Oberschlesien im ersten Quartal folgende. Es notierten in Gleiwitz (per Tonne in Mark):

Table with 3 columns: Eisen- und Stahlorten, Ende März 1903, Ende Dez. 1902, Ende Sept. 1902. Rows include Gießereirohisen, Hämatit, Qualitäts-Puddelrohisen, Stabeisen, Kesselbleche, Flußeisenbleche, dünne Bleche, Stahlbraut.

Der Vergleich läßt keine einheitliche Preisbewegung erkennen, woraus hervorgeht, daß die eingetretene erhöhte Nachfrage sich nicht auf alle Sorten erstreckt. Der Preis für Gießereirohisen und Stahlbraut ist zurückgegangen, für vier weitere Sorten ist er gleich geblieben und nur für zwei Sorten ist er um je 5 Mk. gestiegen. Auch gegenüber den Notierungen vom September 1902 ist das Verhältnis fast das gleiche.

Von teilweiser Belebung des Geschäftes und Erhöhung der Preise für verschiedene Sorten wird aus Österreich-Ungarn und Belgien berichtet. Ersteres exportiert ebenfalls wie Deutschland nach Amerika; so führten dahin die Bayerer Werke vor einiger Zeit 3000 Tonne Spiegeleisen aus. Das Prager Zentralbureau des Drahtartells erhöhte den Preis für Drahtstifte um 2 Kronen, für Draht um 2 1/2 Kronen per 100 kg. Der Geschäftsgang in diesen Artikeln ist flott, während die Beschäftigung der Maschinenfabriken immer noch wenig zufriedenstellend ist. Nur die Zuckerrindustrien haben kleinere Bestellungen gemacht, die jedoch selbst für die böhmische Industrie nicht genügen. Die Lokomotivfabriken sind für einige Zeit mit Arbeit versehen, doch kann die von der österreichischen Regierung in Aussicht gestellte Hilfe, so lange sie sich im Rahmen des Investitionskredits hält, eine ausschlaggebende Wendung nicht herbeiführen; sie wäre nur durch eine Entscheidung in der Frage der Verstaatlichung der Privatbahnen herbeizuführen, da diese schon ziemlich lange mit Anschaffungen zurückhalten. Die parlamentarische Erledigung der Ausgleichsvorlagen würde eine nicht zu unterschätzende Anregung auch für den inländischen Eisenmarkt sein.

Das belgische Geschäft nimmt im allgemeinen eine befriedigende Entwicklung. Die Hochöfen stehen im vollen Betrieb und können ihre Erzeugung leicht unterbringen. Fertigerware ist gut gefragt und ganz besonders für Schienen der Begehr sehr lebhaft, so daß die Preise dafür eine Erhöhung erfahren haben. Auch in Trägern bleibt der Absatz sehr befriedigend und hat sich in Viechen gehoben. Die Ausfuhr ist andauernd rege, selbst nach den Vereinigten Staaten bleiben die Sendungen umfangreich, und Indien und Japan machen nennenswerte Entnahmen. So kann denn die Lage als eine ziemlich günstige bezeichnet werden und wird sich wohl bald ganz zufriedenstellend erweisen, da es mehr und mehr gelingt, die Preise auf ein lohnendes Niveau zu bringen.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse in Frankreich, wo der Beschäftigungsgrad in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zum größten Teile ein unbefriedigender ist. Besser steht es in England, wo die Verschiffungen mit 295 938 Tonne im ersten Quartal das bisherige Maximum erreichten; 1902 betrugten sie in der gleichen Zeit 235 502, 1901 218 798 und 1900 293 889 Tonne. Die Preise bewegten sich folgendermaßen (per Tonne in Mark):

Table with 3 columns: Eisen- und Stahlorten, Ende März 1903, Ende Dez. 1902, Ende Sept. 1902. Rows include Mittelbruch Nr. 3 G.-M.-B., = 1 =, = 4 Gießereiseisen, = 4 Puddelseisen, Hämatit Nr. 1, 2, 3, gem., Warrants, Schottische M.-P., Cumberland Hämatit Warrants, Eisenplatten, Stahlplatten, Stabeisen, Stahlwinkel, Eisemwinkel.

Demnach sind ausschließlich alle angeführten 13 Sorten im ersten Quartal 1903 im Preise gestiegen, die allerdings gegenüber dem Stande vom September 1902, die bis zu Ende des Jahres stark gefallen waren, nur für einige Sorten höher sind, aber dann erheblich, wie zum Beispiel für Stabeisen.

Die Eisenpreise in Amerika zeigen nach den Notierungen folgende Schwankungen (per Tonne in Mark):

Table with 3 columns: Eisen- und Stahlorten, Ende März 1903, Ende Dez. 1902, Ende Sept. 1902. Rows include Gießereirohisen Nr. 2 (Philadelphia), = 2 (Cincinnati), Bessmerrohisen (Pittsburg), Graues Puddelseisen, Stahlknüppel, Schwere Stahlschienen, Behälterbleche, Feinbleche, Drahtstifte.

Der Vergleich der Preise von Ende März 1903 und Ende 1902 bekundet starke Schwankungen, die freilich noch stärker sind im Vergleich zum Preisstand vom September 1902. Zur Erklärung dieser Schwankungen entnehmen wir einem Bericht über den amerikanischen Eisenpreis folgendes: Auf dem Roheisenmarkt ist ein ausgesprochen schwacher Ton eingezogen, der eine verstimmende Wirkung auch auf weitere Kreise, einschließlich der Wertpapierbörse, ausübte. Die Veranlassung bildeten die Unterbietungen seitens der Hochöfenwerke des Südens. Einige derjenigen des Nordens sahen sich veranlaßt, jenem Beispiel zu folgen und gewährten

im Falle größerer Abschlässe beträchtliche Nachlässe. Wie man allgemein befürchtet, wird die stetig wachsende Produktion noch fernerer Unterbieten zur Folge haben. Die letztere belief sich im April auf nahezu 1 650 000 Tonne, und die wöchentliche Leistungsfähigkeit der Hochöfenwerke betrug 384 000 Tonne, nahm also um 6000 Tonne zu. Dessen ungeachtet gingen die verfügbaren Lager der Hochöfen von 171 000 auf 163 000 Tonne zurück, was beweist, wie ungeheuer der Verbrauch ist. Dabei warteten aber bisher viele Konsumenten immer noch darauf, daß die unabhängigen Werke des Südens ihren Preis auf 15 1/2 Dollar herabsetzten. Die Veranlassung für die gegenwärtige Preisdrückerei ist nicht in Überproduktion, sondern nur darin zu suchen, daß sich die Hochöfenwerke vielfach neue Kundenschaft zu suchen haben, weil die Stahlwerke in immer größerem Maße Roheisen selbst produzieren. Ein ungeheurer Bedarf von Gießereisen soll aber noch zu decken sein, und erwartet man daher eine baldige sehr bedeutende Belebung des Geschäftes. Aus Philadelphia wurde eine allgemeine Herabsetzung der Roheisenpreise um 50 Cents gemeldet, so daß dieselben bisher also seit Beginn der Bewegung um 3,50 Dollar per Tonne reduziert wurden. Stahl bleibt in Pittsburg ungemein knapp.

Von Bedeutung für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika sind die guten Ernteaussichten, die die Fortdauer der Prosperität verlängern dürften.

Wortlaut der Novelle z. Krankenversicherungsgesetz.

(Vom Bundesrat am 18. Mai genehmigt.)

Artikel I.

Das Krankenversicherungsgesetz wird wie folgt abgeändert:

I. In § 1 ist der vierte Absatz zu streichen.
II. In § 2 Abs. 1 ist die Ziffer 5 zu streichen.
III. Der § 3 erhält folgende Fassung: 'Personen des Soldatenstandes sowie solche in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Staates oder Kommunalverbandes beschäftigte Personen, welche dem Reich, dem Staat oder Kommunalverband gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes oder auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende Unterstützung mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung und bei Fortdauer der Erkrankung für weitere 13 Wochen Anspruch auf diese Unterstützung oder auf Gehalt, Pension, Wartegelde oder ähnliche Bezüge mindestens im anderthalbfachen Betrag des Krankengeldes haben, sind von der Versicherungspflicht ausgenommen.'
IV. Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung: 'Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezugs. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezug des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Abs. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.'
V. In § 6a Abs. 1 werden unter Ziffer 2 die Worte: 'durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen' durch die Worte: 'oder durch Trunkfälligkeit' ersetzt; ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert: '3. daß Versicherten, welche von der Gemeinde die Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von 12 Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten 12 Monate Krankenunterstützung nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu genießen ist.'
In Abs. 1 daselbst wird unter Ziffer 6 am Schlusse hinzugefügt: 'die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge' sind der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.'
In Abs. 2 daselbst wird statt der Worte: 'zu 20 Mk.' gesetzt: 'zum dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überlieferungsfall.'
VI. Der erste Satz des § 8 erhält folgende Fassung: 'Der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner wird, nach Anhörung der Gemeindebehörde und nachdem Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der beteiligten Versicherungspflichtigen Verwaltungsbehörde festgesetzt und durch das für ihre amtlichen Bekanntmachungen bestimmte Blatt veröffentlicht.'
VII. In § 10 Abs. 1 werden die Worte: 'zwei Prozent' durch die Worte: 'drei Prozent' ersetzt.
Der Abs. 2 ebendasselbe erhält folgenden Zusatz: 'Solange Beiträge über zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohns erhoben werden, findet eine Rückerstattung von Vorschüssen nicht statt.'
Die ersten beiden Sätze des § 10 Abs. 3 daselbst werden ersetzt wie folgt: 'Ergeben sich aus den Jahresabschlüssen dauernd Überschüsse der Einnahmen aus Beiträgen über die Ausgaben, so hat nach Ansammlung eines Reservefonds im Betrag der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre die Gemeinde zu beschließen, ob eine Herabsetzung der Beiträge oder eine Erweiterung der Unterstellungen eintreten soll.'
VIII. In § 13 Abs. 1 werden die Worte: 'zwei Prozent' durch die Worte: 'drei Prozent' ersetzt.
IX. In § 20 Abs. 1 wird das Wort 'drei' ersetzt durch das Wort 'vier'.
Ebendasselbe in Ziffer 2 werden die Worte: 'mindestens vier Wochen nach ihrer Niederkunft, und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung für eine längere Zeit unterlagt ist, für diese Zeit durch die Worte: 'sechs Wochen nach ihrer Niederkunft' ersetzt.
In Abs. 2 daselbst wird das Wort 'vier' durch das Wort 'fünf' ersetzt.
Der § 20 erhält als fünften Absatz folgenden Zusatz: 'In den Fällen, in welchen auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung gleichfalls ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, ist der Kasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Überweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten.'
X. In § 21 Abs. 1 wird die Vorschrift unter Ziffer 1 wie folgt abgeändert: '1. Die Dauer der Krankenunterstützung kann auf einen längeren Zeitraum als 26 Wochen bis zu einem Jahre festgesetzt werden.'
Ebendasselbe wird folgende neue Ziffer 2a eingefügt: '2a. Neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause kann, falls der Untergebrachte Angehörige hat, deren Unterhalt bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten wurde, ein Krankengeld bis zur Höhe des durchschnittlichen Tagelohns (§ 20) bewilligt werden.'
Daselbst wird in Ziffer 3 statt 'Achtel' gesetzt: 'Viertel'.
Die Ziffer 4 daselbst wird wie folgt gefaßt: '4. Schwangeren, welche mindestens sechs Monate der Kasse angehören, kann eine der Schwangerenunterstützung gleiche Unterstützung wegen der durch die Schwangerschaft verurteilten Erwerbsunfähigkeit bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen gewährt werden. Auch kann freie Gewährung der erforderlichen Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden beschlossen werden.'
In Ziffer 5 daselbst fallen die Worte 'im Falle der Entbindung' fort.
Die Ziffer 6 daselbst erhält vor dem letzten Worte 'werden' folgenden Zusatz: 'auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.'
XI. In § 26 Abs. 1 werden die Worte: '13 Wochen' durch die Worte '26 Wochen' ersetzt.
XII. In § 26a Abs. 2 werden unter Ziffer 2 die Worte: 'durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen' durch die Worte: 'oder durch Trunkfälligkeit' ersetzt.
In Ziffer 2a daselbst werden die Worte: 'zu 20 Mk.' ersetzt durch die Worte: 'zum dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Überlieferungsfall.'
Der Ziffer 2b daselbst wird folgender Schlusssatz hinzugefügt: 'Die auf Grund dieser Bestimmung abgeschlossenen Verträge sind der Aufsichtsbehörde (§ 44) mitzuteilen.'
Ebendasselbe wird die Vorschrift unter Ziffer 3 wie folgt abgeändert: '3. daß Mitgliefern, welche von dieser Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von zwölf Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu genießen ist.'
In Ziffer 6 daselbst wird das Wort 'vier' ersetzt durch das Wort 'fünf'.
XIII. In § 31 Abs. 1 des § 31 werden die Worte 'zwei Prozent' durch die Worte 'drei Prozent' und im zweiten Absatz deselben Paragraphen die Worte 'drei Prozent' durch die Worte 'vier Prozent' ersetzt.
XIV. Der § 35 erhält als dritten Absatz folgenden Zusatz: 'Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstoßen, unter Angabe der Gründe mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Die Beanstandung erfolgt mittels Berichtes an die Aufsichtsbehörde.'
XV. Der § 42 erhält als vierten, fünften und sechsten Absatz folgende Zusätze: 'Ist ein Vorstandsmitglied, ein Rechnungs- oder Kassenvorführer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt oder ist gegen eine dieser Personen auf Verlust der Fähigkeit zur Befleiung öffentlicher Ämter oder auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt oder werden hinsichtlich einer dieser Personen Tatsachen bekannt, welche sich als grobe Verletzung der Amtspflichten in Bezug auf die Kassenführung darstellen, so kann der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.'
Ist gegen ein Vorstandsmitglied, einen Rechnungs- oder Kassenvorführer das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Befleiung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, so kann der Betreffende bis zur Beendigung des Strafverfahrens durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes enthoben werden.
Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben auf dem in § 58 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Wege angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.'
XVI. Dem § 45 wird folgender Zusatz als Abs. 6 hinzugefügt: 'Die von der Aufsichtsbehörde auf Grund des Abs. 1 oder des Abs. 5 getroffenen Anordnungen können von dem Vorstand oder der Generalversammlung der Kasse oder von dem durch die Anordnung bestellten Vorstandsmitglied binnen vier Wochen nach der Zustellung auf dem in § 24 bezeichneten Wege angefochten werden, sofern die Anfechtung darauf gestützt wird, daß die getroffene Anordnung rechtlich nicht begründet und die Kasse oder das Vorstandsmitglied durch die Anordnung in einem Rechte verletzt oder mit einer rechtlich nicht begründeten Verbindlichkeit belastet sei.'
XVII. In § 47 Abs. 3 Ziffer 2 werden die Worte 'drei Prozent' durch die Worte 'vier Prozent' ersetzt.
XVIII. In § 54 Abs. 2 Ziffer 1 wird das Wort 'vier' ersetzt durch das Wort 'fünf'.
XIX. An Stelle des § 56 Abs. 2 treten als § 56 Abs. 2, 3, 4 folgende Bestimmungen: 'Die Übertragung der dem Unterstützungsberechtigten zustehenden Ansprüche auf Dritte sowie die Verpfändung oder Pfändung hat nur insoweit rechtliche Wirkung, als sie erfolgt:
1. zur Deckung eines Vorschusses, welcher dem Berechtigten auf seine Ansprüche vor Anweisung der Unterstützung von dem Arbeitgeber oder einem Organ der Kasse oder dem Mitglied eines solchen Organs gegeben worden ist;
2. zur Deckung der im § 850 Abs. 4 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen.
Die Ansprüche dürfen auf geschuldete Eintrittsgelder und Beiträge, auf geschaltete Vorschüsse, auf zu Unrecht gezahlte Unterstützungsbeiträge und auf die von den Organen der Kassen verhängten Geldstrafen aufgerechnet werden. Die Ansprüche dürfen ferner aufgerechnet werden auf Ersatzforderungen für Beiträge, welche der Unterstützungsberechtigten in den Fällen des § 57 Abs. 4 oder auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung bezogen, aber an die Kasse zu erkalten hat; Ansprüche auf Krankengeld dürfen jedoch nur bis zur Hälfte aufgerechnet werden.
Ausnahmsweise darf der Berechtigte den Anspruch ganz oder zum Teile auf andere übertragen, sofern dies von der unteren Verwaltungsbehörde genehmigt wird.'
XX. Der § 57 Abs. 5 erhält am Schlusse den Zusatz: 'sofern nicht höhere Anordnungen nachgewiesen werden.'
XXI. Der § 57a Abs. 4 erhält am Schlusse den Zusatz: 'sofern nicht höhere Anordnungen nachgewiesen werden.'
XXII. In § 65 Abs. 2 werden die Worte 'drei Prozent' durch die Worte 'vier Prozent' ersetzt.
XXIII. Der § 74 Abs. 3 erhält folgende Fassung: 'Die Vorschriften des § 20 Abs. 5, § 26 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, § 56 Abs. 2 bis 4, § 56a und 57a finden auch auf Knappschaftskassen Anwendung, und zwar die Vorschriften des § 56 Abs. 2 bis 4 auch hinsichtlich aller den Knappschaftskassen berggesetzlich obliegenden Leistungen.'
XXIV. Der § 76 wird wie folgt gefaßt: 'Die Bestimmungen des § 20 Abs. 5, § 57, § 58 Abs. 2 finden auf die im § 75 bezeichneten Hilfskassen Anwendung.'
Artikel II.
In dem Gesetz vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen (Reichsgesetzblatt Seite 132), werden in § 136 Abs. 1, § 137 Abs. 1 Ziffer 2 die Worte '13 Wochen' durch die Worte '26 Wochen' ersetzt.
Artikel III.
In Unterstützungsfällen, bei welchen zur Zeit des völligen Inkrafttretens dieses Gesetzes die Dauer der Unterstützung nach den bisher geltenden Vorschriften noch nicht beendet ist, finden von diesem Zeitpunkt ab die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, sofern diese für den Unterstützten günstiger sind.
Artikel IV.
Dieses Gesetz tritt, soweit es sich um die zu seiner Durchführung notwendigen Maßnahmen handelt, sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.
Insoweit Knappschaftskassen in Frage kommen, kann mit Zustimmung des Bundesrats durch kaiserliche Verordnung ein späterer Zeitpunkt für das Inkrafttreten von Vorschriften dieses Gesetzes in einzelnen Bundesstaaten oder im Reichsgebiet bestimmt werden.
Sofern bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes die Statuten einer Krankenkasse die nach demselben erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig erfahren sollten, werden diese Änderungen durch die Aufsichtsbehörde mit rechtsverbindlicher Wirkung von Amtswegen vollzogen.
Die auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes den Hilfskassen ausgestellten Bescheinigungen verlieren am 1. Januar 1904

ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verkündung dieses Gesetzes von neuem erteilt worden sind.

Zur Annahme sind gelangt folgende Resolutionen:

I. Die verbündeten Regierungen um halbige Vorlage eines Gesetzes zu erwirken, durch welches die reichsgesetzliche Krankenversicherungspflicht auf die Hausindustrie, auf alle Handlungsgewerben und Lehrlinge, auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie auf die Diensthilfen ausgedehnt wird.

II. Die verbündeten Regierungen zu erwirken:

- a) dem Reichstag tunlichst bald, wenn möglich in der nächsten Session, einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer eingehenden und gründlichen Reform des Krankenversicherungsgesetzes vorzulegen; b) in Vorbereitung dieser Vorlage, wie den Vorständen der Krankenkassen, so auch den Vertretern des Ärztestandes und des Apothekerstandes Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Anschauungen und Wünsche zu geben, und diese, soweit möglich, gerecht zu werden; c) insbesondere in eine Erwägung darüber einzutreten, ob sich nicht die Bildung von ständigen Kommissionen je aus gewählten Vertretern der Krankenkassenvorstände, der Ärzte und der Apotheker unter einem neutralen Vorsitzenden (Obmann) empfiehlt, welchen die Regelung der ärztlichen Behandlung und der Arzneiverforgung nebst Festsetzung eines Tarifs der Honorierung sowie die Entscheidung bezüglich Streitigkeiten obliegt, — mit der Maßgabe, daß alle Ärzte und Apotheker, welche sich dieser Regelung unterstellen, als Kassendokumente im Sinne des § 6a Ziffer 6 gelten; d) in dem unter Ziffer 4 geforderten Gesetzentwurf zur gründlichen Reform des Krankenversicherungsgesetzes Bestimmungen aufzunehmen, welche, unter tunlichster Berücksichtigung der aus den Kreisen der Angestellten der Krankenkassen geäußerten Wünsche, eine feste Regelung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse dieser Angestellten den Krankenkassen zur Pflicht machen.

III. Die verbündeten Regierungen zu erwirken, in Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht die drei Versicherungsarten (Kranken-, Unfall- und Unfallversicherung) zum Zwecke der Vereinfachung und Billigung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen und die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze in einem einzigen Gesetz zu vereinigen seien.

Jahresbericht der Norddeutschen Metallberufsgenossenschaft pro 1901.

Diese Berufs-genossenschaft, welche in ihrem Jahresbericht herzlich wenig zu sagen. Ein ganzer Kameleibogen, vier Seiten Zahlenwert, das ist der ganze Jahresbericht. Dabei ist die Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft gar nicht klein an Umfang und Ausdehnung, wie die untenstehenden Zahlen beweisen. Ob sich die beteiligten Unternehmer auf die Dauer ruhig derartige Berichte gefallen lassen? Bei dem großen Interesse, das die Mehrzahl unserer deutschen Fabrikanten den sozialpolitischen Gesetzen entgegenbringen, steht zu befürchten, daß künftig auch vier Druckseiten als Bericht genügen. Es werden ja Druckkosten gespart und reicht die Sekunde des Berichtes gerade zum Morgentasse! Es betrifft ja nur die Arbeiterversicherung!

Sehen wir uns die Zahlen des Berichtes etwas näher an, legt ist ja gar nicht vorhanden! Der Sitz der Berufs-genossenschaft ist in Berlin und ist in sechs Sektionen geteilt. Die Zahl der Betriebe und versicherten Personen in den einzelnen Sektionen war:

Table with 6 columns: Sektion, Zahl der Betriebe, Versicherte Personen (Arbeiter, Unternehmer, Gesamt), Verdiente Löhne (M, S). Rows include I. Breslau, II. Berlin, III. Dresden, IV. Erfurt, V. Hannover, VI. Südsachsen and a Summa row.

Vergleichende Zahlen gegen das Vorjahr finden wir in den Tabellen nicht. Nur wird nebenbei bemerkt, daß die Zahl der Versicherten im Vorjahr 100305 betrug, die Löhne von 90082650,65 Mk. auf 90295860,05 Mk. im Jahre 1901 gestiegen ist. Die Zahl der versicherten Personen hat also gegen 1900 um 4424 zugenommen, die Löhne um 263209,40 Mk. gestiegen. Im Jahre 1901 wurden der Berufs-genossenschaft 3428 Unfälle gemeldet, von denen nur 693 Fälle entschädigt wurden = 16 Prozent aller gemeldeten Unfälle! Die Berufs-genossenschaft hatte im Berichtsjahr 254 Berufungen an den Schiedsgerichten zu vertreten. Davon wurden 168 Berufungen zu Gunsten der Berufs-genossenschaft und nur 96 Fälle zu Gunsten der Verletzten entschieden! Die Art der Berufungen war: 1. Invaliditätsgrad, also die Höhe der Rente, 206 Fälle. Davon wurden 119 Fälle zu Gunsten der Berufs-genossenschaft und 87 Fälle zu Gunsten der Verunglückten entschieden. 2. Ursache des Schadens 87 Fälle. Davon 28 zu Gunsten der Berufs-genossenschaft und 9 Fälle für die Verletzten. 3. Sonstige Gründe 11 Fälle. Davon sind alle 11 zu Gunsten der Berufs-genossenschaft entschieden worden. Noch schlechter ging es den Verletzten am Reichsversicherungsamt! Sechzig Klagen waren zur Entscheidung gestellt und alle Hoffnungen wie gewöhnlich auf die Richter in Berlin gesetzt. Von den 60 Klagen wurden 50 für die Berufs-genossenschaft und nur 10 für die Verletzten oder deren Hinterbliebenen entschieden. Wie viel Renten die Berufs-genossenschaft in ihrem fabelhaften Glücke ausbezahlt hat, wird uns nicht spezifiziert angegeben. Es heißt da nur: Unfallentschädigungszahlungen 495009,24 Mk. Pünktlich! Ferner wurden für Unfallunterstützungen 13060,91 Mk. gezahlt und aus einer Kasse ersehen wir, daß 20660 Mk. für Kapitalabfindungen gezahlt wurden. Ob für Verletzter oder Hinterbliebenen wird nicht verraten. Was geht auch das die Öffentlichkeit, speziell die versicherten Metallarbeiter an?

Der Reservefonds der Berufs-genossenschaft, der uns dagegen nach dem Kennwert, Kurswert und Marktwert hochwichtig angeführt wird, betrug am Schlusse des Berichtsjahres 680112,78 Mk. Der Vorsitzende der Berufs-genossenschaft, Dr. E. Lohmann, schließt seine Zahlenreihe, genannt Bericht, mit der kurzen Bemerkung, daß im Berichtsjahr unter der Herrschaft des neuen Gesetzes eine Vermehrung der berufsgenossenschaftlichen Kraft erfolgt sei. Große Lügen!

Formerkonferenz in Berlin am 31. Mai 1903.

Die am Freitagvormittag im Gewerkschaftshaus zu Berlin abgehaltene Formerkonferenz der Deutschen Metallarbeiter-Verbande geschloßener Formere hatte als Tagesordnung: 1. Die Einberufung der Formerkonferenz. (Referent A. Köpcke.) 2. Ist es in unserem Beruf möglich, den fortwährenden Abzügen durch einen Minimallohn, Verdienst oder Lohn Einhalt zu tun, und wie können wir dem immer mehr ausbreitenden Unwesen, die Formere für den Ausschlag verantwortlich zu machen, an welchem sie keine Schuld haben, zuvorkommen? (Referent G. Jernicke.) 3. Bericht über den, Anträge. Es fand 44 Delegierte aus 33 Orten amwesend, wozu noch ein Vertreter der österreichischen Arbeiterorganisation kam. Der zum Vorsitzenden gewählte Kollege Körten begründet in klaren Ausführungen die Notwendigkeit dieser Konferenz damit, daß durch die Beschneidung wohl eine Höhe eingetreten sei, aber keine Preisdeckerheit, was die Frage aufwirft: Können wir nichts sagen oder dürfen wir nichts sagen? Im allgemeinen hätten die Formere die Beschneidung nicht zu bereuen, und speziell die Berliner hätten auch keine Ursachen zum Klagen, in dessen bezug die Beschneidung in der Provinz sehr zu wünschen übrig, was wohl aus dem Verhalten der Kollegen in Torgelow am deutlichsten zu ersehen ist. Dem im Verband jungierenden Bezirksleiter will er damit

keinen Vorwurf machen, im Gegenteil erkenne er an, daß diese in ihren umfangreichen Bezirken überlastet sind, aber gerade deshalb einen Stab von Hilfsarbeitern brauchen, wozu die Formere als Berufsvertreter mitwirken sollen. Der zwecks Beschneidung in Dresden abgeschlossene Vertrag, wonach die zwei übernommenen Beamten zur Wahrung respektive Förderung spezieller Berufsinteressen anerkannt und noch mehrere versprochen worden sei, lasse den Zweifel auf Erfüllung schon deshalb aufkommen, weil eine Anregung auf Einberufung dieser Konferenz von Bremer und Münchener dahin beantwortet wurde, daß es nur die Berliner machen sollen, und als diese es getan, wiederholt vom Vorstand abgelehnt wurde. Dadurch seien die Formere in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert, respektive werden sie, anstatt in der Agitation gefördert, verhindert, und man müsse sich fragen, wozu sind die beiden in Stuttgart? Sowohl die heutige Konferenz als auch kürzlich eine Tätigkeit der Berliner Formere konnte nur auf eigene Kosten ermöglicht werden. Sei auch die bezugnehmende Tatsache nicht zu bestreiten, daß feinerzeit bei dem Übertritt von manchen Verwaltungen das Geld förmlich hinausgeworfen wurde, so müsse er heute doch wieder die Anregung auf besonderen Agitationsfonds geben und hierzu bitte er noch in allen Bezirken Agitationskomitees zu gründen.

Der Verbandsvorsitzende Schlichte glaubt feststellen zu müssen, daß sich der Vorstand mit seiner ablehnenden Haltung nicht getraut haben, denn aus den Ausführungen Körten wird niemand gehört haben, was er will. Der Vorwurf des Vertragsbruchs sei unter Berücksichtigung der geringen Zahl der Übergetretenen eine Unfernterheit. Konzeptionen seien genügend gemacht worden, nur um den Übertritt so geräuschlos als möglich zu vollziehen, und wenn es wirklich an irgend einem Orte nicht in der gewünschten Weise geht, so finde er es doch für sonderbar, daß man keine eigene Beschwerde an den Vorstand richte.

Aus der umfangreichen Diskussion geht hervor, daß das Fehlen des Kopfes „Geld auf!“ an der neuen Zeitung einen Angriff mancher Kollegen hinterlassen und dessen begründete Ursachen nicht anerkannt werden. Ebenso wird das Verhalten des Vorstandes als diffamierend bezeichnet, weshalb es nicht zu verwundern sei, daß ein ganz erheblicher Teil der Formere sich sagte: „Wir brauchen keine Organisation!“ Andererseits wurde betont, daß man doch zu schwarz sehe und das Mißtrauen gegen den Vorstand übertriebene. Unbestritten muß auch die mangelnde eigene Energie bleiben, was auch ein besonderer Fonds nicht ändern wird, umso mehr, als auch der Beweis erbracht wurde, daß ganze Giebereien aus dem Verband ausgetreten sind, nur weil sie einen monatlichen Extrabeitrag von 5 Pf. zahlen wollten.

So ausichtslos von Anfang an die Angelegenheit schien, so erfolgreich war aber durch das Entgegenkommen des Vorstandes der Ausgang. Man einigte sich auf folgende Resolution:

In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Formergewerbe jeder festen Grundlage entbehren und somit der willkürlichen Festsetzung derselben seitens der Betriebsleitungen, Giebereibesitzer und Wertmeister ausgesetzt sind; in weiterer Erwägung, daß die Regelung der Auszubildigen in unserem Beruf zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, beschließt die zu Pfingsten im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Formerkonferenz der Formere und Berufs-genossen Deutschlands:

Eine Enquete über die zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zwar über Lohn, Akkordarbeit, Verdienst, Arbeitszeit, Lärm und Ausschuß, Abzüge in den Eisen- und Metallgiebereien Deutschlands vorzunehmen, um auf Grundlage dieser Erhebungen eine allgemeine Lohn- respektive Tarifbewegung vorzubereiten.

Die Konferenz beauftragt die Agitationskommission der Formere Berlins, sich zum Zwecke der Ausführung der Enquete mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Die Konferenz beauftragt die Agitationskommission der Formere Berlins, diese Enquete so schnell wie möglich in Wege zu leiten.

Kollege Jernicke hielt ein Referat über die Berufsschäden. Von den Delegierten wurde dieses Thema durch zahlreiche Beispiele illustriert.

Durch diese Konferenz sind nun die ersten Impulse zur weiteren Agitation gegeben.

Von der Unterwieser.

Der Friedensschluß in Bremen.

In der heutigen Versammlung, an welcher teilnahmen: als Vorsitzender: Herr Richter Dr. G. Meyer, als Vertreter des Vereins Bremischer Baugewerksmeister die Herren: B. Leymann, Junker, F. Bruns und H. Köstermann, als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes die Herren: Vorhölder, Simon, Neumann und Raß, als Protokollführer: Herr W. Peters, ist für den Verein der Bremischen Baugewerksmeister und den Deutschen Metallarbeiter-Verband, sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Klempnergewerbes auch für diese folgende, bis zum 1. Juni 1906 gültige Vereinbarung getroffen:

- 1. Die tägliche Arbeitszeit im Klempnergewerbe beträgt 9 Stunden. 2. Der Mindestlohn beträgt nach beendeter Lehrzeit bis zum 20. Lebensjahre nicht unter 30 Pf. pro Stunde (gleich 21 Mk. bei voller Arbeitswoche). Für Gesellen über 20 Jahre bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen; jedoch darf derselbe nicht unter 46 Pf. pro Stunde (gleich 24,84 Mk. bei voller Arbeitswoche) betragen. 3. Diejenigen Gesellen, welche bisher zu höheren Lohnsätzen beschäftigt waren, müssen in die früheren Stellungen zu mindestens den früheren Lohnsätzen aufgenommen werden. 4. Überstunden werden bis 9 Uhr Abends mit einem Aufschlag von ein Drittel des Lohnes, Überstunden in der Zeit nach 9 Uhr abends, sowie Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit einem Aufschlag von der Hälfte des Lohnes bezahlt. 5. Für Reinigung eines jeden Klosetts, Pissloirs und Gassenablaufs sowie der dahinter liegenden Rohre, mit Ausnahme der Traps, sind 50 Pf. extra zu vergüten. Wird die Arbeit an dem Tage, an dem dieselbe begonnen wurde, nicht beendet, so sind für jeden der folgenden Tage ebenfalls 50 Pf. extra zu vergüten. 6. Für Grabenanschlüsse sind, sofern die Grube nicht sauber gereinigt ist, 3 Mk. für jeden Anschluß extra zu vergüten. 7. Für Arbeiten über Land, welche 7 1/2 Kilometer und mehr vom Marktplatz entfernt sind, ist pro Tag 1 Mk. extra zu bezahlen. Ist der Gehilfe gezwungen, außerhalb Logis zu nehmen, so erhöht sich dieser Betrag auf 2,50 Mk. pro Tag. 8. Der Lohn muß möglichst bis zum Schlusse der Arbeitszeit ausbezahlt sein. 9. Die Parteien sind darüber einverstanden, daß für Angelegenheiten der Zunftgenossen und der bei ihnen angestellten Gehilfen der Gehilfenansprüche die im Gesetz vorgeschriebenen Funktionen auszuüben hat. Im Übrigen erkennen die Parteien ihre gegenseitigen Organisationen rückhaltlos an. 10. Der Tarif ist in jeder Werkstatt sichtbar aufzuhängen. 11. Die gesetzlichen Arbeiterzahlbestimmungen müssen von beiden Seiten innegehalten werden. 12. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen und daß dieselben nicht durch den in Nr. 9 gedachten Zunftgenossenrat zu schlichten sind, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 21 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person als Vorsitzenden einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts als Unparteiischer zu befragen. Die vorgeschaltete Schlichtungskommission hat auch spätestens acht Wochen vor Ablauf dieses Vertrags den Parteien einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen. 13. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der durch diesen Vertrag bedingten Streitigkeiten von keiner Seite vorgenommen werden.

14. Sofern der vorstehende Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr geschlossen.

15. Die vorstehenden Abmachungen sind hinfällig, sofern trotz Genehmigung der Versammlungen der Meister und Gehilfen im Klempnergewerbe entweder die sämtlichen aus Anlaß der Streitigkeiten im Klempnergewerbe verhängten Ausperrungen nicht sofort aufgehoben werden, so daß spätestens am Dienstag, den 2. Juni, überall die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, oder, sofern eine der durch die Ausperrung betroffenen Gewerkschaften es ablehnen sollte, die Arbeit zu den vorherigen Bedingungen wieder aufzunehmen. Der Vertrag wird ebenfalls hinfällig, sofern aus Anlaß der Differenzen im Klempnergewerbe noch von einem anderen Gewerbe eine weitere Ausperrung verfügt werden sollte. Bremen, 29. Mai 1903.

gez. Bruns. G. W. Köstermann. Karl Vorhölder. W. Leymann. Dr. G. Meyer. Joh. Simon. G. Neumann. F. Junker jr. Raß.

Die vormittags 1 1/2 Uhr abgebrochene Versammlung wurde nachmittags 7 1/2 Uhr fortgesetzt. Anwesend waren dieselben Herren. Vom Vorsitzenden wurde zunächst darauf hingewiesen, daß in der Mittagsausgabe der Arbeiterzeitung in einem Bericht über die vorige Versammlung erwähnt sei, daß die Versammlung stattgefunden habe zwischen der Vertretung Bremischer Baugewerksmeister und des Gesellenausschusses der Klempner. Der Vorsitzende erklärte, da ausdrücklich anerkannt sei, daß die Delegierten der Arbeitnehmerpartei als Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verhandelt hätten, sei der erwähnte Bericht nicht zutreffend, er bedaure, daß in dem Bericht diese Unrichtigkeit enthalten sei. Die anwesenden Vertreter Bremischer Baugewerksmeister schlossen sich dieser Erklärung rückhaltlos an. Sodann wurde bekannt gegeben, daß in der Versammlung der Klempnermeister der gefasste Beschluß in geheimer Abstimmung mit 82 gegen 6 Stimmen gebilligt sei, daß dagegen in der Versammlung der Klempnergehilfen derselbe mit 99 gegen 57 Stimmen abgelehnt sei. Es wurde sofort in Verhandlungen über eine andere Einigung eingetreten. Nach kürzerer Besprechung wurde die Verhandlung zunächst abgebrochen, um einen Beschluß der im Gewerbehaus anwesenden Klempnermeister herbeizuführen. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung teilten die Vertreter des Vereins Bremischer Baugewerksmeister mit, daß die Klempnerversammlung sich damit einverstanden erklärt habe, daß der Absatz 2 der Ziffer 2 des Vertrags folgende Fassung erhalte: „Für Gesellen über 20 Jahre bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen. Derselbe darf jedoch für Gesellen im Alter von 20 bis 24 Jahren nicht unter 46 Pf. pro Stunde und für Gesellen über 24 Jahre nicht unter 55 Pf. pro Stunde betragen.“ Die Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes entfernten sich darauf, um den Beschluß der Versammlung der Klempnergehilfen einzuholen. Die wiedererhaltenen Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes erklärten, daß auch die Versammlung der Klempnergehilfen dem Beschluß, und zwar einstimmig, zugestimmt habe. Die Parteivertreter erklärten sodann, für ihre Auftraggeber den geänderten Vertrag ebenfalls zu genehmigen.

gez. Karl Vorhölder. W. Leymann. Joh. Simon. F. Junker jr. G. Neumann. G. W. Köstermann. Johs. Raß. Dr. G. Meyer. Bruns. B. Peters.

Hirsch-Dunckersche Streikbrecher.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Mehlisch, Fahrradfabrik in der Sophienstraße, Berlin, sind am 22. Mai in den Streik eingetreten. Ihre Forderungen sind: Neunstündige Arbeitszeit vom 1. Juni ab an Stelle der bisherigen zehnstündigen. Für Lohnarbeiter eine kleine Lohnerhöhung als Ausgleich für die weniger zu arbeitende Tagesstunde. Reduzierung der Überstunden auf die nur unumgänglich notwendige Zahl und ein zwanzigprozentiger Lohnaufschlag für dieselben. Ferner Einsetzung eines Fabrikarbeitschusses. Die Fabrikleitung hatte die Bewilligung dieser Forderungen abgelehnt; eingeleitete Verhandlungen verliefen resultatlos. Man stellte den Streikenden die Einföhrung der neunstündigen Arbeitszeit zum 1. Oktober in Aussicht, später sollte dann auch die Regulierung der Löhne der bekannten wohlwollenden Prüfung unterzogen werden. Durch die bisherigen Erfahrungen aber gemüht, legten die Streikenden diesen Forderungen nur geringe Bedeutung bei. Der Streik, an dem etwa 450 Personen beteiligt sind, interessiert besonders durch die Haltung der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereiner. Es war nämlich bekannt geworden, daß deren Vertreter, das Generalratsmitglied Gleichauf, ohne Wissen und Willen des Streikkomitees auf eigene Faust mit der Fabrikleitung Unterhandlungen angeknüpft hatte. Als er bezwegen am Sonnabend in der Versammlung der Streikenden vom ersten Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, Cohen, zur Rede gestellt wurde, gab er zu, mit der Fabrikleitung verhandelt zu haben. Ihm sind etwa ähnliche „Zugeständnisse“ gemacht worden wie dem Streikkomitee, und deshalb empfahl er nicht nur die Wiederaufnahme der Arbeit, sondern erklärte noch außerdem: Der Generalrat habe den Streik nicht gutgeheißen; ferner haben die durch den Streik in Mitleidenschaft gezogenen etwa 18 bis 20 Gewerksvereiner unter sich beschloßen, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob die übrigen Arbeiter weiter streiken oder nicht. — Diese Erklärung mußte bei den Streikenden naturgemäß eine begriffliche Entrüstung hervorrufen. Vom Vorsitzenden Cohen wurden nunmehr die anwesenden Gewerksvereiner gefragt, ob sie sich wirklich den Ausführungen ihres Vertreters Gleichauf anschließen und Arbeitswilligendste verrichten würden. Mit Ausnahme eines einzigen stellten sich alle auf die Seite ihres würdigen Führers. (1) Beschloßen wurde sodann einstimmig, den Streik weiterzuführen, bis die Forderungen bewilligt sind. Als das Streikkomitee diesen Beschluß der Fabrikleitung überbrachte, erklärte diese, daß sie ihren Betrieb bis auf weiteres zu schließen gezwungen sei, weil sie denselben mit den wenigen Arbeitswilligen, einschließlicher der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereiner, nicht aufrecht erhalten könne.

Die Firma hat aber den Betrieb nicht geschlossen, sondern es ist ihr durch die Hilfe des Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereins ermöglicht worden, ihn fortzuführen. Nicht genug damit, daß die bisher im Betrieb beschäftigten Mitglieder des Gewerksvereins mit Wissen und auf Empfehlung ihrer Organisationsleiter die Arbeit wieder aufgenommen haben — nein, diese Leute schämten sich auch nicht, durch Überweisung sonstiger Arbeitskräfte dem Unternehmer noch weitere Freundschäftsdienste zu erweisen und die Streikenden zu schädigen. Ein Streikposten erhielt von einem Schlosser eine Postkarte, auf der folgendes zu lesen ist:

Berlin, 25. 5. 03. Herr Mehlisch, A. G., Berlin, Sophienstr. 21. Der Schlosser Herr B., wohnhaft Schwedterstr. 229, wird Ihnen durch das Zentral-Arbeitsnachweis-Bureau des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine zur Einstellung auf Schlosser-Arbeit hierdurch zugewiesen. Arbeitnehmer ist verpflichtet, im Falle der Annahme, diese Karte mit dem Vermerk des Arbeitgebers „Eingestellt“ zu versehen, innerhalb 24 Stunden dem Unterzeichneten zu übermitteln. Die Unterlassung der Anzeige an den Arbeitsvermittler zieht die im Reglement vorgesehene Folgen nach sich. (Stempel des Gewerksvereins.) E. Klavon. Herr Klavon ist Mitglied des Generalrats der Maschinenbauer. Ein nette Arbeiterorganisation, in der Tat!

Eine Generalabrechnung mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereiner.

wurde am 28. Mai in vier, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einberufenen, ungenüchlicher stark besuchten Versammlungen vorgenommen. Es handelte sich um eine Besprechung der bekannten Vorgänge bei dem Streik der Mehlischschen Arbeiter. Im Gewerkschaftshaus sprach Wiefenthal, in den Andreasstr. 10, in den Arminiusstr. 10 und in Germaniastr. 10.

Die Versammlung in dem letztgenannten Stabliement gewann noch dadurch ein erhöhtes Interesse, daß die Hirsch-Dunderschen Generalräte durch Veranstaltung einer Gegen-Demonstration im kleinen Saale daselbst den Versuch machten, sich ihren Mitgliedern gegenüber von der auf ihnen lastenden Schuld zu reinigen. Es ist bezeichnend für das Schuldbewußtsein dieser um Gleichauf, daß sie den Berichterstatter des Metallarbeiter-Verbandes aus ihrer „Öffentlichen“ Versammlung unter Jodeln und Schreien hinauswiesen. Dagegen ließ sich keiner ihrer offiziellen Vertreter, trotz ausdrücklicher Einladung und Zusage freier Diskussion, in der fast jehnsach so stark besuchten Verbandversammlung sehen. Zu erwähnen ist, daß im Hofe dieses Stabliements und auf der Straße in nächster Nähe deselben nicht weniger wie 24 Schutzleute postiert waren, um die „Ordnung“ aufrecht zu erhalten. Zu irgend welchen Zwischenfällen ist es trotz des starken Polizeiaufgebots jedoch nicht gekommen.

Der Tatbestand, welcher in den einzelnen Versammlungen festgestellt wurde, ist folgender: Die Arbeiter der Firma Mehlisch waren sich unter einander schon seit längerer Zeit schlüssig geworden, den Neunhunderttag zum 1. Juni, eine kleine Lohnaufbesserung für Bohrgänger, 25 Prozent Aufschlag für Überstunden und einen Fabrikzuschuß zu fordern. Die Direktion lehnte die Forderungen ab. Am Mittwoch, 20. Mai, war die beschlußfassende Versammlung, ob die Forderungen durch Eintritt in den Streik erkämpft werden sollten oder nicht. Weit über drei Viertel der in Frage kommenden Arbeiter erklärten sich für den Streik. Darauf legten am Freitag, den 22. Mai, sämtliche 450 Arbeiter mit Einschluß der etwa zwanzig dort beschäftigten Hirsch-Dunderschen Kollegen die Arbeit nieder. Nur 4 oder 5 Unorganisierte blieben im Betriebe. Dieses einmütige Vorgehen blieb nicht ohne Eindruck auf die Fabrikleitung; sie machte einige geringfügige Zugeständnisse, u. a. stellte sie die Einführung des Neunhunderttags zum 1. Oktober in Aussicht. Da aber die Direktion bereits früher, als es sich um die Abschaffung des überwuchernden Überstundenwesens handelte, ihre damals gegebene Zusage nicht gehalten hat, so konnten die Arbeiter auch auf die jeglichen Versprechungen derselben keinen Wert mehr legen. Sie waren sich einig, den Streik geschlossen weiterzuführen. Zu diesem Zwecke wurde dem Verlangen der beteiligten Hirsch-Dunderschen, auch ihrerseits im Streikkomitee vertreten zu sein, selbstverständlich ohne weiteres entsprochen. Nun aber betamen es die Generalräte der Hirsche mit der Angst. Sie fürchteten außer den Kosten des Streiks sogar eine allgemeine Ausperrung der Metallarbeiter durch die Rühmänner, wenigstens gaben sie vor, dieses zu fürchten, weil die Firma Mehlisch Mitglied jenes berüchtigten Scharfmacherverbandes ist. Da kam es ihnen denn sehr gelegen, daß der Direktor der Fabrik seinen Vertrauten, einen Hirsch-Dunderschen Vizemeister, der in seinem Gewerksverein bereits in äussersten Mißkredit geraten war, zu ihnen schickte, um Verhandlungen einzuleiten. Die Generalräte schwammen jetzt in Wolken. Flugt eilte Herr Gleichauf zum Direktor der Fabrik. Dieser machte ihm auch die vorerwähnten belanglosen Versprechungen. Das genügte Herrn Gleichauf. Schnell trommelte er seine streifenden Anhänger zusammen und ließ sie beschließen, am Montag, den 25. Mai, die Arbeit wieder aufzunehmen ohne Rücksicht auf irgendwelche andere Beschlüsse der übrigen Streifenden. Ueber Tags in der Streikversammlung darüber zur Rede gestellt, gestanden die Hirsche ihren Verrat ein und wurden infolgedessen als bewußte Streikbrecher aus der Versammlung gewiesen. Doch nicht allein daß sie am Montag die Arbeit wieder aufnahmen, schämten sich ihre Führer auch nicht, den Fabrikanten anders, am Streik nicht beteiligte Arbeiter als Arbeitswillige zuzuführen. Mit dieser schändlichen Handlungsweise, die sie in ihren Flugblättern und Zeitungsartikeln wohlweislich verschwiegen, haben die Hirsch-Dunderschen Generalräte ihren Arbeitsnachweis einfach zu einem Streikbrecherbureau und sich selbst in aller Form zu Streikbrecheragenten degradiert. Sämtliche Teilnehmer der vier Metallarbeiterversammlungen gaben ihrer Entrüstung darüber unverblümt Ausdruck. Ihre Meinung war allgemein: Sollte dieser Streik verloren gehen, so tragen lediglich die Hirsch-Dunderschen die Schuld daran. Folgende Resolution wurde überall einstimmig angenommen:

„Die verammelten Metallarbeiter nehmen Kenntnis von den Vorgängen beim Streik der Kollegen der Firma Mehlisch und erklären: Die Handlungsweise der Hirsch-Dunderschen ist ein Verrat, wie er schlimmer und schändlicher nicht gedacht werden kann. Damit, daß der Arbeitsnachweis dieser Organisation auch noch Arbeitskräfte nach Mehlisch vermittelt, wird ihrem schamlosen Treiben die Krone aufgesetzt. Alles in allem zeigt die Organisation der Hirsch-Dunderschen, daß sie sich ehrlich bemüht, den Arbeitgebern Streikbrecher zuzuführen und bestrebt ist, eine Streikbrecherorganisation zu werden, die jeder anfängliche Arbeiter meiden muß.“

Nach Erledigung dieser Angelegenheit gingen die Referenten zu einer nicht minder herben Kritik der gegen die Streifenden verübten Polizeimaßregeln über. Am Mittwoch erfolgte: 18 und am Donnerstag etwa 20 Sittierungen von Streikposten. Der Polizeihauptmann jenes Reviers hat den Sittierten auf der Wache in der Großen Hamburgerstraße eine Rede gehalten, in der er unter anderem sagte: „Ihre Führer sagen Ihnen zwar, sie hätten ein Recht, Streikposten zu stehen. Ich aber verbiete Ihnen das Streikpostenstehen.“ Wie der Vorgesetzte, so natürlich auch die Untergebenen. Den Ausständigen wird von fast allen Beamten, Leutnants, Wachmeistern, Schulheuten und „Weheimen“ das Streikpostenstehen ohne weiteres verboten. In Ausübung ihrer gesetzlich gewährtesten Rechte kümmern sich die Posten natürlich nicht um derartige völlig unberechtigte Verbote, und die Folge ist dann ihre Sittierung. Am Mittwoch Mittag wurden zwei Streikposten nach dem Polizeipräsidium auf dem Alexanderplatz eingeliefert und mußten dort mit allerhand verkommenen Leuten zusammen bis Donnerstag Mittag zubringen. In dem 22 Schritt langen, 9 Schritt breiten und etwa 3 1/2 Meter hohen Arrestraum waren im Laufe der Nacht und des nächsten Morgens nicht weniger wie 85 Personen eingeliefert worden. In dieser Gesellschaft konnten die beiden Streikposten haufen, bis sie ohne protokolllarische Vernehmung, obgleich sie solche gefordert hatten, nach 24 stündiger Haft wieder entlassen wurden. Beide werden gegen den betreffenden Leutnant, der ihr Einlieferung verfügte, Strafamt gegen Freiheitsberaubung stellen. Das Vorgehen der Polizei dürfte überhaupt eine Menge gerichtlicher Verhandlungen nach sich ziehen, denn es ist ausgeschlossen, daß sich ehrliche Arbeiter eine derartige Behandlung seitens der Polizeiorgane gefallen lassen.

Donnerstag Beifall durchstosste die Säle, als die Referenten die Anwesenden aufforderten, am 16. Juni den Hirsche züchtenden Freisinnigen wie auch der schneidigen Polizei die richtige Quittung für ihr Verhalten auszustellen.

Im Gewerksverein und Regulator werden die Vorkommnisse bei Mehlisch zu einer eben solchen Hege bemüht, wie die von den Hirsch-Dunderschen in Nürnberg in die Welt gesetzte Lüge, es sei dort einem ihrer Mitglieder bei der Gewerbegerichtswahl ins Gesicht gespritzt worden. Man merkt deutlich, wozu der neueste Entrüstungsummel ingeniert ist. Wir werden auf den neuesten Artikel des Gewerksvereins noch zurückkommen, für heute wollen wir nur zitieren, was ein Organ der Gewerksvereine über die Berliner Vorgänge sagt. Im Gewerksvereinsbote Nr. 23 vom 5. Juni ist zu lesen:

„Der Streik bei Mehlisch in Berlin bildet in allen Verhältnissen den Hauptgesamtpunkt. Ein Urteil in der Sache konnten wir in voriger Nummer ja noch nicht abgeben. Inzwischen hat sich die Sache weiter geklärt. In einer in Berlin stattgefundenen Gewerksvereinsversammlung sprach man sich in der Diskussion mehrfach mißbilligend gegen das Vorgehen des Generalrats aus, nahm aber am Schluß einstimmig eine Vertrauensresolution an. Der Metallarbeiter-Verband hat die Sache in vier großen Versammlungen besprochen und natürlich eine Protestresolution angenommen. Man hat dabei festgestellt, daß die Gewerksvereiner zuerst mit in den Streik eingetreten sind, die Firma dann einen 7/10 Meißler, der Gewerksvereiner ist, zum Generalrat gewählt hat zur Unterhandlung. Darauf hat Gleichauf die Sache in die Hand genommen. Der weitere Verlauf ist bekannt.“

Wir stellen folgendes fest. Von den rund 500 Arbeitern der Firma Mehlisch waren 20 Gewerksvereiner. Diese sind zu den Beschlüssen nach Angabe des Vorwärts gezogen worden und hatten

entsprechende Vertretung in der Lohnkommission, sie sind ferner mit in den Streik eingetreten. Nach allem in der Arbeiterbewegung üblichen entscheidet die Majorität, das ist fundamentalgrundsätzlich und diese hatte für den Streik entschieden. Vom strategischen Standpunkt ist die Ansicht Gleichauf die richtige und es ist eine bedauerliche Überhebung des Herrn Cohen, wenn er Leuten, die Gräben gegen einen Streik anzuführen wollen, das Wort abschneidet, das erniedrigt die Arbeiterorganisationen zu einer Beschränkung des freien Wortes durch einen an Selbstüberhebung leidenden Herrn. (Es ist hier zu konstatieren, daß diese Nichtgestattung des Wortes erfolgte, nachdem die Hirsch-Dunderschen bereits schändlichen Verhältnissen die Arbeit bei der Firma schon wieder aufgenommen hatten. Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung.) Gleichauf hatte die Pflicht, seine Ansicht zu sagen, aber der Generalrat durfte nicht den Streik eigenmächtig aufheben für die Gewerksvereine, kein Grund schäft davor, daß von den Gewerksvereinen Streikbrecherdienste geleistet worden sind; eine kleine Minorität hat versucht, den Willen der Majorität mit Gewalt zu brechen. Der Fall wird doppelt traurig und schwer, weil der Arbeitsnachweis der Gewerksvereine fortgesetzt Streikbrecher an die Firma Mehlisch liefert. Die Gewerksvereiner hätten sich nichts vergeben, wenn sie sich seinerzeit auf einen Protest beschränkt hätten, an der Unterstützung für die 20 Mann wäre die halbe Million nicht zu Grunde gegangen. Ein Mittel, um in Zukunft mehr Gewicht in die Waagschale werfen zu können, ist die Vertiefung der Gewerksvereine. Die Stellung des Generalrats ist vom taktisch-agitatorischen Standpunkt aus (und der spielt heute noch eine größere Rolle als der strategische) durchaus falsch, indem sie dem Metallarbeiter-Verband ein Agitationsmittel an die Hand gibt, das noch lange in allen Versammlungen Deutschlands nachhallen wird. Die vom Generalrat angegebenen Gründe der Cohen'schen Schiebungen sind nicht so gewichtig, ein mit Spreewasser „Wetwofter“ weiß, daß es sich um einen Streik handelt, wenn über Einführung einer kürzeren Arbeitszeit abgestimmt wird.

Eine vorsichtige Abwägung aller dieser Tatsachen führt uns zu dem Schluß, daß das Vorgehen des Generalrats in diesem Falle nicht den Verhältnissen in der Arbeiterbewegung Rechnung trägt. Wir lehnen deshalb hiermit jedes Eingverständnis mit diesem Vorgehen ab und werden in gleicher Weise in Versammlungen verfahren, in denen man uns aus der Sache Mehlisch einen Strich drehen will.

Wir brauchen nichts hinzuzufügen, sind aber neugierig, was die Berliner Organe der Gewerksvereine darauf antworten werden.

Unsere Generalversammlung.

Im großen Saale des Gewerkschaftshauses zu Berlin begannen am 1. Juni nachmittags 3 Uhr die Verhandlungen. Der Saal war sehr geschmackvoll dekoriert, in der Hauptsache waren dazu Teppiche verwendet worden, so daß selbst ein erschienenen Abgeordneter des Reichsanwalts des Innern in seinen Gefühlen nicht würde gekränkt worden sein. Kollege Pechold hieß die Delegierten namens der Verwaltungsstelle Berlin herzlich willkommen. Er gab dann eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Berliner Verwaltungsstelle die zur Zeit 35000 Mitglieder zählt. Hierauf eröffnete der Verbandsvorsitzende Schlichte die Generalversammlung; er begrüßte die Delegierten und die erschienenen ausländischen Gäste. Hansen-Kopenhagen überbrachte die Grüße der dänischen, Beer-Wien die der österreichischen Metallarbeiter. Die österreichischen Kollegen hatten außerdem noch den Kollegen Domes entandt. Von dem Leiter des internationalen Informatorsbureaus, Genosse Hobson-Schefflich, und den schweizerischen Metallarbeitern waren Begrüßungstelegramme eingegangen.

Nachdem die Mandatsprüfungskommission ihre Arbeiten vollendet hatte, trat Schluß der Versammlung ein. Die Sitzung am 2. Juni wurde eingeleitet durch den Beschluß, für den Monat Juni einen doppelten Beitrag von den männlichen Mitgliedern zu erheben. Wie der Antragsteller Gottfusen ausführte, handelt es sich darum, für die zur Zeit sich erhebenden und noch kommenden Kämpfe zu rüsten, um sie erfolgreich führen zu können. Möge der einstimmig gefasste Beschluß auch bei den Mitgliedern ungeteilte Billigung finden.

Es liegt nicht in unserer Absicht, einen ausführlichen Bericht über die ganzen Verhandlungen an dieser Stelle zu bringen, da das ausführliche Protokoll darüber bereits in zirka 14 Tagen erscheinen wird. Wir beschränken uns daher auf die Mitteilung der wichtigsten Beschlüsse. — Der das Interesse am meisten in Anspruch nehmende Punkt war der Antrag des Vorstandes auf Erweiterung des Unterstützungsweises. Trotz der ausgezeichneten Begründung der Vorlage durch Schlichte traten jedoch die meisten Redner für Ablehnung des Krankenzuschusses ein. Unter diesen Umständen zog der Vorstand die Vorlage zurück, stellte jedoch einen Änderungsantrag, dahingehend:

Erhöhung der Beiträge auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung, die ohne Rücksicht auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit gewährt wird. Verlängerung der Bezugszeit der Arbeitslosenunterstützung auf 10 Wochen.

Nach längerer Diskussion wurde auch dieser Vorschlag verworfen, indem 83 Stimmen dafür und 68 dagegen abgegeben wurden, eine Zweidrittelmehrheit also nicht erreicht war. Nach Ansicht des Vorstandes sollte bei einem Beitrag von 50 Pf. die Erwerbslosenunterstützung in der bisherigen Höhe, aber auf die Dauer von 15 Wochen, eine Beihilfe zu den Umzugskosten bei Wohnortwechsel, ferner Sterbegeld gewährt werden kann, so daß dann noch genügend Mittel verbleiben, um den Verband finanziell zu kräftigen. Als Wartezeit sollte nur ein halbes Jahr festgesetzt werden, so daß die erweiterten Unterstützungen schon mit dem 1. Januar in Kraft treten wären.

Darauf wurde in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 8 Stimmen ohne weitere Diskussion beschlossen, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 40 Pf. und für weibliche auf 15 Pf. festzusetzen. Der Antrag, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung vorzunehmen, wurde abgelehnt.

Während die Statutenberatsammission ihre Arbeiten erledigte, wurden die übrigen Punkte beraten. Über Tarifverträge und Tarifgemeinschaften referierte Kollege Reichel, der folgende Resolution vorschlug:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Metallarbeiter entschieden einer Besserung und Regelung bedürfen, dies aber durch die sethler geübte Methode der einzelnen Werkstättenstreits nicht vollkommen und dauernd erreicht wird, erklärt die 6. ordentliche Generalversammlung den Beschluß von Tarifgemeinschaften und korporativen Arbeitsverträgen mit den Unternehmern im Interesse der Mitglieder, wie auch aller übrigen Metallarbeiter für zweckmäßig und wünschenswert.“

Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind, zur planmäßigen, einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie setzen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verpflichtet die Versammlung, unausgesetzt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten. Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbewegungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Maßgabe der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Zur Revision der auf der Nürnberger Generalversammlung gefassten Matfeier-Resolution war eine besondere Kommission eingesetzt worden. Sie unterbreitete folgenden Vorschlag:

„1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst be-

schäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§ 5 Abs. 1), sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.“

2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefast werden.

3. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, soweit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstützung auf die Dauer von längstens dreizehn Wochen in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.“

In der Diskussion wurde außer dem Für und Wider zur Resolution auch von verschiedenen Rednern unter lebhafter Zustimmung eines Teiles der Delegierten ausgesprochen, daß es das Beste wäre, wenn mit der ganzen Matfeier ausgeräumt würde. So wie die Metallarbeiter dächten auch andere, aber sie wollen es nicht aussprechen. Dem Metallarbeiter-Verband sei es allerdings nicht möglich, die Matfeier, mit der man sich jahrelang herumgequält habe, ohne etwas orbentliches zu erreichen, aus der Welt zu schaffen, das müsse einer anderen Stelle überlassen bleiben, die diese Feier eingeseht hat.

Die Resolution wurde sodann in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Vorlage, betreffend die Versicherung der Verbandsbeamten gegen die Schäden des Alters zc. fand viele Gegner. Nachdem die Versammlung sich im Prinzip für die Versicherung ausgesprochen, verwarf sie gleich darauf in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 129 Stimmen die Vorlage auf Einrichtung einer eigenen Pensionskasse, und schließlich wurden auch noch diejenigen Anträge abgelehnt, nach welchen sich die Beamten der Unterstützungsvereine anschließen und die Hälfte der Beiträge aus Verbandsmitteln gedeckt werden sollten, so daß der vor dem gefasste prinzipielle Beschluß wieder aufgehoben ist.

Die wesentlichsten Änderungen des Statuts sind folgende:

Zm § 2, der über den Zweck des Verbandes handelt, lautete der 1. Absatz: „möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und der Arbeitsarbeit, Beseitigung der Überstunden- und der Sonntagsarbeit.“ An dessen Stelle ist nachstehende Fassung beschlossen: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge.“ — Der wöchentliche Beitrag ist für männliche Mitglieder auf 40 Pf. festgesetzt, für weibliche auf 15 Pf., das Eintrittsgeld auf 50 beziehungsweise 20 Pf. festgesetzt. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, bei außergewöhnlichen Anlässen einen Ertragsbeitrag zu beschließen. Ein solcher Beschluß ist für alle Mitglieder bindend. — Art und Umfang der Unterstützung ist unter anderem dahin geändert worden, daß bei der Reiseunterstützung, die bisher je nach der Dauer der Mitgliedschaft 42 bis 70 Mk. betrug, die insgesamt in einem Jahre erhoben werden konnte, die Gesamtsumme auf 80 Mk. nach einjähriger, 70 Mk. nach zweijähriger, 80 Mk. nach dreijähriger, 90 Mk. nach vierjähriger und 100 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhöht worden ist. Das Reisegeld beträgt pro Tag eine Mark.

Die Ortsunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männliche Mitglieder pro Tag pro Woche	für weibliche Mitglieder pro Tag pro Woche
52 Wochen	1,- = 7,-	50 Pf. = 3,-
104	1,20 = 7,-	58 = 3,50
156	1,35 = 8,-	67 = 4,-
208	1,50 = 9,-	75 = 4,50
260	1,70 = 10,-	88 = 5,-

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Ortsunterstützung darf jedoch nach einer Mitgliedschaft von

	52 Wochen 60 Mk. für männliche, 30 Mk. für weibliche Mitglieder
104	70 = 36
156	80 = 40
208	90 = 45
260	100 = 50

nicht übersteigen. Bisher wurde diese Unterstützung nur für höchstens 42 Tage und bis zur Gesamtsumme von 42 bis 70 Mk. für männliche und 21 bis 35 Mk. für weibliche gewährt.

Neu ist die statutarische Bestimmung, „daß Mitgliedern, welche einen eigenen Haushalt führen, bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches infolge von Arbeitslosigkeit eine Beihilfe zu den Überiedelungskosten gewährt werden kann. Voraussetzung hierbei ist, daß das Mitglied nachweislich auswärts Arbeit erhalten hat und die Entfernung des künftigen von bisherigen Wohnort mindestens 30 Kilometer beträgt. Der Beitrag zu den Überiedelungskosten darf je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 20 Mk. nach einjähriger, steigend um 5 Mk. pro Jahr bis zu 40 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft nicht übersteigen; für die Verbandsbeamten sind die Umzugskosten in gleicher Höhe festgesetzt.“

Neu sind auch die Bestimmungen bezüglich der Unterstützungen bei Maßregelungen. Danach wird während der daraus folgenden Arbeitslosigkeit Gemäßregelungen-Unterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen bezahlt. Die Höhe derselben beträgt für das männliche verheiratete Mitglied Mk. 14,- pro Woche

ledige	= 12,-
weibliche	= 7,-

Außerdem wird für jedes der Fürsorge des Unterstützten unterstehende Kind ein Zuschuß von 1 Mk., jedoch nicht mehr als 5 Mk. pro Woche bezahlt.

Die weiteren Änderungen betreffen die allgemeinen Pflichten und Rechte der Mitglieder, gemeinsame Bestimmungen, Bezugserteilung und Konferenzen, sowie die örtliche Verwaltung. In der neuen Fassung des letztgenannten Titels ist der Passus, wonach an ein und demselben Orte mehrere Verwaltungsstellen oder Fachsektionen errichtet werden können, gestrichen.

Bezüglich der Delegation zur Generalversammlung wurde beschlossen, daß jede Wahlabteilung für je 1000 wahlende Mitglieder (bisher 750) einen Abgeordneten wählt, und wenn die Zahl der Mitglieder nicht durch 1000 teilbar, für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe mindestens 500 (bisher 350) beträgt, ein weiterer Abgeordneter gewählt wird.

Bei dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen“ wurden genauere Bestimmungen für Arbeitsentstellungen festgesetzt. Wie bisher können außer den Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern, die selbstständig entscheiden können, Arbeitsentstellungen und Sperren über Werkstätten nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Die Unterstützungsstellen sind entsprechend den der Gemäßregelungen-Unterstützung aufgestellt und getragen für Mitglieder, die dem Verbande mindestens 26 Wochen angehören und ihre Beiträge voll bezahlt haben, für männliche verheiratete Mitglieder 14 Mk. pro Woche, für männliche ledige Mitglieder 12 Mk. pro Woche, für weibliche Mitglieder 7 Mk. pro Woche. Außerdem wird für jedes Kind ein Zuschuß von 1 Mk., aber höchstens 5 Mk. pro Woche bezahlt. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche nur 13 Wochen dem Verbande angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben. Jedoch darf diese Unterstützung nur getragen: für verheiratete 10 Mk., für ledige 8 Mk., für weibliche 5 Mk. Als außergewöhnliche Fälle gelten: unversehrte Abwehrstreits und Aussperrungen.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli 1903, die erweiterten Unterstützungen am 1. Juli 1904 in Kraft.

Nach Erledigung der Statutenberatung wurden die Ansteltungs- und Besoldungsverhältnisse der Ortsbeamten zc. ab-

regelt. In dem beschlossenen Antrage heißt es unter anderem: An-
satzgehalt und Gehalt für das erste Jahr 140 Mk. pro Monat.
Von da ab mit jedem Jahr der Beschäftigung um 5 Mk. pro Monat
sich steigend bis zum Höchstgehalt von 200 Mk. pro Monat. Die
obigen Gehaltsätze gelten als Mindestsätze. Die Anstellung erfolgt
nach § 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wahl der Beamten. Nach dem Vorschlag der Wahlkommission
sollte außer dem ersten auch ein zweiter Vorsitzender gewählt werden,
der aktiv tätig ist. Gewählt werden entsprechend den Vorschlägen
der Wahlkommission: A. Schliche mit 134 Stimmen als erster Vor-
sitzender, Gg. Meißel mit 117 Stimmen als zweiter Vorsitzender,
Th. Werner mit 136 Stimmen als Kassierer, R. Wastfisch mit
103 Stimmen als Sekretär, als Redakteur J. Scherm mit 124 Stimmen.
Als Sitz des Ausschusses wurde Frankfurt a. M. wieder bllimmt
und als Vorsitzender des Ausschusses H. Weisig einstimmig wieder-
gewählt.

Die nächste Generalversammlung findet in Leipzig statt.
Am Schlusse der Beratungen, 6. Juni, abends 7 Uhr, dankte
Schulz-Hainburg der Berliner Verwaltungsstelle für ihre Gast-
freundschaft. Cohen-Berlin warf einen Mißstand auf die erfolg-
reichen Verhandlungen und schloß mit einem begeistert aufgenommenen
Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband die General-
versammlung. Die Delegierten sangen hierauf stehend den ersten
Vers der Arbeitermarschallie.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wie bereits in letzter Nummer der Metallarbeiter-Zeitung
telegraphisch mitgeteilt wurde, hat die VI. Generalversammlung
in Berlin einstimmig beschlossen:

„Zur Unterstützung der ausgesperrten Metallarbeiter und
der gegenwärtigen Kämpfe überhaupt für den Monat Juni
außer dem regelmäßigen Beitrag noch 30 Pf. pro Woche
von den männlichen Mitgliedern zu erheben.“

Diesem Beschlusse zufolge sind alle früheren, von den ein-
zelnen Verwaltungsstellen gefassten Beschlüsse, die Leistung
von Extrabeiträgen unter 30 Pf. pro Woche betreffend, un-
gültig, und werden obigen zufolge aufgehoben.

Neben wir den Mitgliedern in Ausführung der Beschlüsse
der Generalversammlung dieses zur Kenntnis bringen, machen
wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung der
Extrabeiträge die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge
haben kann.

Auf wiederholte Anfragen darüber, ob den Verwaltungsstellen
auch aus dem Ertrag der an Extrasteuer verkauften Duntungs-
marken die in § 18 Abs. 7 benannten 20 Prozent für örtliche Aus-
gaben zuzurechnen, teilen wir hierdurch mit, daß letzteres nicht der
Fall, sondern der gesamte für Extrasteuer vereinnahmte
Betrag voll an die Hauptkasse abzuführen ist.

Die Ausschreibungen auf verschiedenen Punkten unseres
Verbandsbereiches fordern zur intensiven Agitation heraus,
der Vorstand hat daher zur Betreibung derselben eine kleine
Agitationschrift unter dem Titel:

Hie Aussperrung! Hie Gewerkschaftsorganisation!

herausgegeben, deren weiteste Verbreitung im Interesse der
Aussperrung unseres Verbandes gelegen ist. Die Schrift ist
für Mitglieder und Mitglieder der Verbände kostenfrei
vom unterzeichneten Vorstand zu beziehen, und wollen Be-
stellungen sofort nach hier aufgegeben werden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an
Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür
das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Dzung ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern nach St. Johann;
- von Drahtziehern und Fischern nach Mannheim-Baldhof
(Süddeutsche Drahtindustrie);
- von Drechern nach Nachen (Stahlwarenfabrik, L.G., vormals
C. Schwannmeyer) St.; nach Hadeswagen (Weise & Groß);
- von Feilenhauern nach Remscheid, insbesondere von Maschinen-
bauern, Feilenhauern und Feilenmaschinen (Ofermann) St.;
- von Feingewerkschlagern nach Dresden; nach Nürnberg (Schlerner,
Deutschharnitz; Chr. Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam
Singer, Wärenthausstr.; Jean Nieß, Fischerstr.; Michael Kleiber,
Paradiesstr.); nach Fürth (Eduwig Spiegelberger, König-
warterstr.);
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Barmen (Wag-
gonfabrik D.; nach Blankenburg, Rübeland und Borge
a. Harz (Harzer Werke) St.; nach Chemnitz (Sintow Voigt);
nach Grimnitzsch (Paul Söhne) St.; nach Hadeswagen
(Weise & Groß); nach Kiel (Vollert & Hertel) D.; nach
Königs-Ehrenfeld (Rauha) St.; nach Königberg (Wittoria)
R.; nach Remscheid i. M. (Johann Albrecht Werke) R.; nach
Tangerhütte; nach Leubnitz b. Werdau i. Sachsen (Sebr.
Paul) St.;
- von Formern und Drechern nach Kiel (Metallwarenfabrik
Poppe) R.; nach Solingen (Koop);
- von Klempnern nach Barmen D.; nach Sella D.; nach Düsseldorf
dorf (Hoffen) St.; nach Hannover, Luzern (Schweig) St.;
- nach Mainz (Joh. Koppinger, Mart. Hofmann); nach Plauen i. S.,
L.; nach Schwarzenberg i. Erzgeb. (Gefers-Wittwe) St.; nach
Zwickau D.;
- von Metallschlägern aller Branchen nach Sierlohn A.; nach Köln-
Venk (Gussmaschinenfabrik) R.; nach Köln-Ehrenfeld D.;
- nach Matingen (Wirth und Harnig) R.; nach Sömmerda
i. Th. D.; nach Uerdingen D.; nach Wittenberg Bez. Halle
(Gussmaschinen) R.;
- von Metallschlägern nach Dresden, nach Fürth, nach Groß-
Schönau und Zittau (Schmidt); nach Lechhausen, München,
Schwabach;
- von Silberschlägern nach Schwabach (Hambacher) D.;
- von Schleifern nach Lützencheid (Kalle); nach Schwelm (Weyer
und Hophans) St.;
- von Schleifern nach Nachen (Einfachmaschinenfabrik, L.G., vormals
Schwannmeyer) St.;
- von Schlossern nach Groitzsch (Eisler) St.;
- von Schmiedern nach Uerdingen (Abel) (Waggonfabrik) R.;
- von Zingierern nach Nürnberg.

Aus den Agitationsbezirken.

VIII. Bezirk.

Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters für das Jahr 1902. (Schluß.)

Verwaltungstätigkeit und Revisionen.

Einem erheblichen Teil der nur zur Verfügung stehenden Zeit
hatte ich auf Kontrolle und Regelung der Verwaltungstätigkeit, zu
Revisionen und zur Information und Anleitung der in den Ver-
waltungen tätigen Kollegen zu verwenden. Ich war zu diesem Zwecke
an 69 Tagen in Anspruch genommen und zwar fanden 38 Revisionen
statt. Die übrigen Tage habe ich zur Information und Beihilfe zur
Verwaltungstätigkeit verwendet. Das Ergebnis dieser Arbeit ist aus
den nachfolgenden Tabellen über Beitragsleistung, Einnahmen und
Ausgaben der Verwaltungen und den dazu gehörigen Erläuterungen
zu entnehmen. Um einen Vergleich mit den vorherigen Zuständen

zu ermöglichen, habe ich überall die Ergebnisse von 1901 neben die
des Berichtsjahres gestellt.

Beitragsleistung im 8. Bezirk pro 1902.

Ort	1. Quart.				2. Quart.				3. Quart.				4. Quart.		Jm Jahre 1902		Jm Jahre 1901	
	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied	Beiträge	pro Mitglied
Arheilgen*	—	—	—	—	602	602	16,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bieber	817	376	866	927	1388	48,2	1015	46,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biebrich a. Rh.	249	191	267	159	866	43,6	580	34,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bürgel*	449	598	485	464	1991	52,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Darmstadt	1842	2165	2505	1787	8299	37,3	5159	31,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Diegenbach*	—	292	356	428	1076	35,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dohheim	525	552	318	252	1847	38,6	991	38,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fechenheim*	366	405	418	349	1588	48,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt a. M.	18350	9586	22688	28805	68909	51,9	54906	42,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gröden	850	600	750	700	2700	37,9	2800	38,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Griesheim a. Main	368	400	394	477	1639	45,2	1124	37,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gustavsbg.-Köthln.	600	795	597	526	2518	42,4	3907	26,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hanau	524	680	835	778	2764	41,9	1537	34,2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Höchst a. Main	426	400	562	785	2178	43,0	1221	36,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kassel	2888	3017	3058	2739	11702	37,8	11532	39,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kellertbach	520	474	502	594	2090	51,2	1509	29,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Koblenz*	418	261	364	282	1925	45,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kammerpiel	869	846	349	340	1404	49,7	1367	45,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kangen	266	856	407	398	1407	40,0	1523	50,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kollar	724	808	1025	1450	4002	46,2	4226	36,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mainz	4466	5205	5750	5985	21406	45,5	21800	40,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Marburg	254	810	313	193	1070	46,0	996	43,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühlheim a. Main	1092	1139	1145	1204	4580	46,9	3013	39,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neu-Isenburg	803	872	848	861	3384	43,9	2966	46,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuwied a. Rh.	257	299	636	325	1517	48,9	1689	54,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ober-Roden	508	620	746	921	2795	50,9	1891	47,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberstein a. Nahe	297	597	485	648	1977	44,7	1168	41,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obernursel i. Taunus	328	250	268	294	1140	36,5	1503	46,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenbach	6655	5620	6385	7053	25713	49,3	22728	38,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfungstadt	272	443	527	571	1815	55,7	1067	56,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schmalldalen	1170	1315	1140	1420	5045	44,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sprendlingen	490	664	740	612	2506	48,4	1822	43,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Urbach	708	840	770	586	2904	48,5	1600	36,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weisau	458	513	525	497	1993	49,1	1430	40,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiesbaden, allgem.	1649	2483	2171	1920	8223	50,1	7118	51,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Worms	680	778	788	838	3084	39,5	2885	35,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weggen	987	1136	1072	1000	4195	41,1	3865	46,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Witzenhausen	—	—	—	—	—	—	815	5,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Witzgast	—	—	—	—	—	—	158	7,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	45925	45246	60542	61667	213380	—	171458	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

* Neugegründete Verwaltungen. ** Im Jahre 1901 eingegangene Ver-
waltungen. 1 Für 4 Monate. 2 Für 9 Monate. 3 Für 8 Monate. 4 Für
11 Monate. 5 Für 9 Monate. 6 Für 4 Monate.

Die Beitragsleistung ist für 1901 nach den durchschnittlichen
Mitgliedszahlen des ganzen Jahres, für 1902 nach der Summe der
durchschnittlichen Mitgliedszahlen der vier Quartale berechnet.

Wenn man auch das Berichtsjahr gegen das Vorjahr eine be-
deutende Besserung aufweist, so sind doch ein paar Verwaltungen
zu verzeichnen, bei denen die Beitragsleistung sehr viel zu wünschen
übrig läßt. Es sind die Verwaltungen Darmstadt, Dohheim, Gießen,
Kassel, Oberursel und Wiesbaden (Sektion der Spengler), die unter
40 Beiträgen pro Mitglied aufweisen.

In Darmstadt ist dies auf die unverantwortliche Schamperlei
der früheren Vorsitzenden und Kassierers zurückzuführen, die trotz
der größten Bemühungen meinerseits nicht zu gewissenhafter Tätig-
keit zu veranlassen waren. Nach der Beseitigung dieser Personen
ist es besser geworden.

Ebenso mußte in Kassel Platz für einen anderen Kassierer
werden; der auf den dortigen Posten gestellte Kollege war seiner
Aufgabe nicht gewachsen.

Die Verwaltung Gießen verwendet für Verwaltungstätigkeit
einen viel zu geringen Betrag. Während die Verwaltungen des
Bezirktes im Durchschnitt 12,2 Prozent der Einnahmen für diesen
Zweck veranschlagt haben, hat Gießen nur 6,5 Prozent, das sind
59,82 Mk., dafür ausgegeben. Von diesem Betrag wurden nur
10 Prozent für Beitragsleistungen ausgegeben, während die übrigen
Verwaltungen 66,7 Prozent der Verwaltungsausgaben für Beitrags-
leistungen verwenden.

Dohheim ist seit der Abreise des früheren Kassierers zurück-
gegangen, dort fehlt eine brauchbare Kraft. Dasselbe dürfte wohl
auch in Oberursel der Fall sein. Die Sektion der Spengler in
Wiesbaden hat zwar ein gutes Vorbild an der allgemeinen Ver-
waltung, scheint aber keinen Nachahmungstrieb zu besitzen.

Außer diesen Verwaltungen kann im ganzen die Beitragsleistung
zu genannt werden. Auf jeden Fall weist das Berichtsjahr eine
erhebliche Besserung gegen das Vorjahr auf. Nicht nur, daß 41 922
Beiträge mehr geleistet wurden, auch die Leistung pro Mitglied ist
durchgehends besser geworden. Daraus darf wohl mit Zug und
Recht auf eine vorzüglichere und intensiveren Verwaltungstätigkeit ge-
schlossen werden. Denn man kann ruhig behaupten, daß die Beitrags-
leistung ein Gradmesser ist, an dem man die Gewissenhaftigkeit und
Qualifikation einer Ortsverwaltung ablesen kann. Über die quartals-
weise Beitragsleistung von Ende 1900 bis Anfang 1903 gibt nach-
stehende Tabelle Auskunft:

Im Schlusse des	mit- glieder	+ mehr, weniger	durch- schnittl. Mit- glieder- zahl	Beträge	pro Mit- glied
IV. Quartals 1900	4588	—	—	—	—
I. = 1901	4612	— 226	4725	45426	9,6
II. =	4300	— 312	4456	43284	9,7
III. =	3928	— 362	4119	42675	10,3
IV. =	3749	— 189	3843	40073	10,4
Jahres 1901	3749	— 1089	4293	171458	39,9
I. Quartals 1902	3607	— 142	3687	45925	12,4
II. =	4033	+ 476	3645	45246	11,8
III. =	4778	+ 695	4430	60542	13,6
IV. =	5380	+ 602	5079	61667	12,1
Jahres 1902	5380	+ 1631	4564	213380	46,8

Die Einnahmen der Verwaltungen zeigen gleich den übrigen
Fortschritten ebenfalls eine erhebliche Verbesserung. Die Einnahmen
aus Aufnahmen und Beiträgen betragen zusammen 85536 Mk.
im Jahre 1902 gegen 51929,50 Mk. im Jahre 1901; im Bericht-
jahr also 13606,50 Mk. mehr. Zugleich haben sich die Zuschüsse der
Hauptkasse an die Verwaltungen von 3515 Mk. auf 2255 Mk., also
um 1060 Mk. im Jahre 1902 verringert. In nachfolgender Auf-
stellung sind Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungen aus den
beiden Jahren 1901 und 1902 nebeneinander gestellt.

Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungen im 8. Bezirk.

Einnahmen.		Ausgaben.	
Im Berichtsjahr	Im Jahre 1901	Im Berichtsjahr	Im Jahre 1901
Bestände aus dem Vorjahr	4728,42	5935,58	—
Ertrag aus Aufnahmen & 90 Pf.	—	157,60	—
Zuschüsse der Hauptkasse	—	334,50	—
Ertrag aus Beiträgen	64014,00	51437,40	—
Zuschüsse der Hauptkasse	2255,00	5315,00	—
Diverse Einnahmen	285,00	104,62	—
Summe	72804,42	—	—
Davon ab Bestände	1079,35	—	—
Summe	71725,07	61284,45	—

Ausgaben.

An die

suchung des Falles das Ergebnis derselben nebst meinem Gutachten an den Vorstand gesandt. — In Kellertbach protestierte das Mitglied Berger gegen seinen von der dortigen Verwaltung beschlossenen Ausschluß. Es gelang mir in einer Sitzung daselbst, den Sachverhalt zu klären und die Kollegen zu einigen, so daß auf Antrag der Ortsverwaltung in der darauffolgenden Mitgliederversammlung der Ausschluß einstimmig zurückgenommen wurde. — In Biebrich waren einige Kollegen der Meinung, daß der dortige Kassierer Bortmann seinen Posten nicht mehr bekleiden könne, weil er kein Metallarbeiter sei. Sie setzten denselben ab und wählten einen anderen Kollegen. Da jedoch gegen B. nichts vorlag, er im Gegenteil seiner Pflicht seit Jahren gewissenhaft nachgekommen war, habe ich in einer Versammlung der dortigen Kollegen die Zurücknahme des ungerechtfertigten Beschlusses veranlaßt. — In Worms wollten die Kollegen eine eigene Verwaltung für Friedersheim gründen. Die hätte bei dem schwachen Stande der Organisation in Worms den Bestand der dortigen Verwaltung außerordentlich gefährdet, während eine Garantie für die Lebensfähigkeit der neuen Verwaltung in Pf. nicht vorlag. Nachdem ich dies den Kollegen in einer Versammlung eindringlich vor Augen führte, nahmen sie durch Beschluß von ihrer Absicht Abstand. In den übrigen Fällen handelte es sich um Reibereien in Darmstadt und Hanau. Der Versuch einer Verschmelzung der Sektion der Spengler in Wiesbaden mit der dortigen allgemeinen Verwaltung scheiterte an dem Widerstand der Sektion.

Im ganzen hatte ich also zur Erledigung meiner Aufgaben 321 Tage verwendet. Die übrigen 44 Tage des Jahres waren mit Ausnahme der Zeit, die ich auf dem 4. Gewerkschaftskongress und in Stuttgart zu tun hatte, den nötigen Bureauarbeiten gewidmet. Der Briefverkehr war ein außerordentlich reger. Es gingen ein 1299 Briefe, 434 Postkarten, 42 Telegramme, 48 Pakete, 8 Geldsendungen und 58 Druckfachen, im ganzen also 1884 Poststücke. Versandt wurden 1412 Briefe, 454 Postkarten, 34 Telegramme, 54 Pakete, 11 Geldsendungen und 21 Druckfachen, also 1986 Poststücke. Circa 40 Prozent der Korrespondenz mußte ich auf der Reise erledigen.

Mit der Viererkommission habe ich im Berichtsjahr neun Sitzungen gehalten, jedoch wurde die einheitliche und zweckmäßige Arbeit mit derselben durch öfteren Personenwechsel sehr erschwert. Revisionen der Bezirkskasse nahm die Kommission viermal vor.

Indem ich nun diesem meinen ersten Jahresbericht den Kollegen unterbreite, richte ich an die Kollegen des VIII. Bezirkes die Bitte, auch fernerhin Hand in Hand mit der Bezirksleitung tatkräftig auszuweichen. Viel ist geschafft im ersten Jahre schon. Aber es ist nur der Anfang, denn unermeßlich groß ist noch das Arbeitsgebiet, das vor uns liegt. Darum:

Mit vereinter Kraft vorwärts! Den Gegnern zum Trost, und uns zur Freude!

Abrechnung der Bezirkskasse für das Jahr 1902.

Einnahmen:		Ausgaben:	
N	S	N	S
Aus der Hauptkasse erhalten:			
am 28. Dezbr. 1901	150	Fahrtgeld und Spesen des Bezirksleiters:	
" 2. Jan. 1902	500	1. Quartal	586 80
" 21. Febr. "	500	2. "	338 95
" 10. April "	1000	3. "	679 95
" 4. Mai "	1000	4. "	687 10
" 1. Juli "	1000	Fahrtgeld und Spesen an beauftragte Kollegen:	
" 28. August "	1000	1. Quartal	120 25
" 4. Oktober "	1000	2. "	75 61
Vom früheren Vertrauensmann als Bestand übermiesen	88 75	3. "	169 20
Zurückbezahltes Strafporto	— 10	4. "	176 15
Persönlich ausgelegt.	193 76	Gehalt des Bezirksleiters:	
		1. Quartal	70 41
		2. "	52 08
		3. "	69 44
		4. "	81 03
		Bureau-Einrichtung:	
		Druckfachen und Inserate:	
		1. Quartal	78 75
		2. "	123 80
		3. "	161 25
		4. "	46 —
		Bureau-Einrichtung, Sticht u. Heizung:	
		Diverse:	
		Umzugskosten	229 20
		Sitzungsgelder a. d. Kommission	86 50
		Zeitungsab., Landkarten zc.	32 52
Summe d. Einnahmen	6432 61	Summe der Ausgaben	6432 61

Revidiert und richtig befunden:
Julius Osner, Wilhelm Gelbert, Fritz Wolfmaier, P. G. Guk

Korrespondenzen.

Formen.

Erismittschau. Der Streit in der Eisengießerei und Ofenfabrik von Paul & Söhne hier dauert nun bereits 7 Wochen und ist an dem prologischen Verhalten der Gießerei bisher jede Verhandlung gescheitert. Die Firma sucht mit allen Mitteln Arbeitswillige heranzuziehen und haben sich bis jetzt auch schon 4 Formen und 1 Schloffer gefunden. Da die Firma ihr Augenmerk hauptsächlich auf Leipzig, Erfurt und das Voigtland lenkt, ersuchen wir die Kollegen daselbst wie auch andern Orts den Zugang von Formern, Kernmachern, Schloffern und Schmiedern nach hier strengstens fernzuhalten. Von den Streikenden selbst ist bisher noch keiner abtrünnig geworden. Darum, Kollegen, haltet den Zugang nach Erismittschau und Verbau fern und der Sieg muß unser werden.

Klempner.

Frankfurt a. M. Der Streit der Spengler und Installateure dauert fort. Herr Knadt beharrt weiter auf seinem Standpunkt, mit den Vertretern der Organisation nicht zu unterhandeln, wir müssen aber unter allen Umständen darauf bestehen, umso mehr als sich die Forderung nach längerem Strauben bereit erklärt hat, mit den Vertretern der Organisation zu unterhandeln. In der am 5. Juni stattgefundenen Sitzung, bei der auch Bezirksleiter Ehrler zugegen war, wurde in verschiedenen Punkten eine Einigung erzielt, einige wurden an die Forderung zurückgewiesen. Am Mittwoch, 10. Juni, findet weitere Verhandlung statt. Herr Gewerberat Kläwer als unparteiischer Vorsitzender gab sich die größte Mühe, den Zwiangsmitgliedern mehr soziales Verständnis beizubringen. Zur Zeit stehen noch im Ausstand 220 Mann, zu den neuen Bedingungen arbeiten 240 Kollegen bei 53 Meistern. Trotzdem wir sofort an alle umliegenden Verwaltungen appellierten, den Zugang von Spenglern und Installateuren fernzuhalten, ist der Zugang ganz gewaltig. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß dies anders wird. Galtet den Zugang strengstens fern!

Zwickau i. E. Am 6. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung der Klempner und Installateure statt. Kollege Herleb hielt ein einleitendes Referat über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Klempnergewerbe. Redner wies nach, daß eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den Klempnern unbedingt angestrebt werden müsse, um die Willkür und die Un-

rechtigkeiten in der Lohnzahlung möglichst einzuschränken. Werden doch jetzt Löhne von 16—45 Pfg. pro Stunde bei 10- und 11stündiger täglicher Arbeitszeit gezahlt. Durch diese Willkür in der Lohnzahlung ist natürlich der Lohnrückgang und Schmutzfurerei für Lohn und Lor gekniffen. Um nun diese Schäden im Gewerbe zu beseitigen, haben die Kollegen einen Lohnarif ausgearbeitet, auf Grund dessen mit den Meistern in Unterhandlungen getreten werden soll, um möglichst eine friedliche Regelung der Lohnbedingungen zu erreichen. Die eingereichten Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, Sonnabends und an den Tagen vor den großen Festen eine beziehungsweise zwei Stunden früher Feierabend. Der Minimal-Stundenlohn beträgt für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 90 Pfg. pro Stunde, bis zum 21. Lebensjahre 35 Pfg. und für ältere Gehilfen 45 Pfg. Akkordarbeit ist möglichst einzuschränken. Überstunden werden mit 25 Prozent, Sonntagsarbeit mit 33 Prozent vergütet. Für die Gehilfen, die schon über dem Tarif entlohnt werden, ist ein Lohnzuschlag von 20 Prozent vorgezogen. Der Tarif enthält außer den angeführten noch einige nebensächliche, bei Lohnbewegungen allgemeine Forderungen, die hier anzuführen sich erübrigt. Die aufgestellten Forderungen sind, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, als sehr minimale zu betrachten, aus welchem Grunde wir eine friedliche Regelung erwarten. An den hiesigen Gehilfen ist es nun, durch einheitliches, geschlossenes Vorgehen und durch ein treues Festhalten an ihrer Organisation die gestellten Forderungen zur Geltung zu bringen. Denn nur durch eine starke Organisation ist etwas zu erreichen und das Erreichte zu behalten und weiter auszubauen. Die auswärtigen Kollegen aber ersuchen wir, während unserer Bemühung Zwickau unbedingt zu meiden, damit uns der Kampf nicht unnütz durch das Angebot von Arbeitskräften erschwert wird.

Metallarbeiter.

Bremen. Zu einer Auseinandersetzung mit christlichen Gewerkschaften kam es anläßlich einer am 23. Mai in der Marienburg tagenden Versammlung, die von der seit einiger Zeit hier bestehenden Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes (Wiederischer Richtung) einberufen war. Obgleich die Art der Bekanntmachung — die Lauffettel waren an der Türe der katholischen Kirche verteilt worden — darauf hindeutete, daß freie Gewerkschaften möglichst ferngehalten werden sollten, hatten sich doch auch diese in ziemlich zahl eingekunden, zumal der Antikündigung zufolge nach dem Referat freie Diskussion stattfinden sollte. Referent war der Zentralvorsitzende Wieder-Duisburg. Seine Rede war die eines radikalsten Gewerkschaftlers und man konnte wieder deutlich anmerken, daß er die Schule der freien Gewerkschaften durchgemacht hat. Was er aber im Referat nicht sagte, das zeigte die Schwäche seiner Position, mit keinem Worte ging er auf die Frage ein: wozu christliche Gewerkschaften notwendig seien. Das Thema lautete: „Die Arbeit und ihre Bedeutung in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart.“ Wieder führte das näher aus, daß die Arbeit heute nicht mehr der wichtigste Faktor im öffentlichen Leben sei. Das sei der Entwicklung geschuldet, die den Arbeiter immer mehr von den Produktionsmitteln getrennt habe und deshalb das Schaffen einer sogenannten selbständigen Existenz immer mehr und mehr unmöglich mache. Das Kapital sei heute der bestimmende Faktor. Dem Arbeiter aber sei nicht einmal eine auch nur dem Arbeiterstand entsprechende Existenz gesichert. Darum sei es an der Zeit, daß auch den anderen Gesellschaftsklassen klar gemacht werde, was der Arbeit gebühre. Dazu sei aber zunächst notwendig, daß der Arbeiter immer mehr aufgeklärt werde, denn die Schwäche der Arbeiter habe ihre Ursache darin, daß der Arbeiter seine eigene Bedeutung nicht erkenne und sich deshalb der eine gegen den andern auspielen lasse. Bei festem Zusammenhalt werde sich sehr leicht eine Existenz schaffen lassen. Es sei nicht genug, daß der Arbeiter menschenwürdig wohnen und sich ordentlich kleiden und nähren könne. Manchem werde es so scheinen, er aber sage: Nein! Denn damit würde dem Arbeiter lediglich erjagt, was er im Dienste des Kapitals verschleise. Es sei auch nicht genug, daß der Arbeiter nicht nur für sich, sondern auch für seine Familie eine menschenwürdige Existenz habe, denn in der Familie sorge der Arbeiter eigentlich nur für das Heranwachsen neuer Arbeitskräfte, die sich dann das Kapital dienstbar mache. Nur dann könne der Arbeiter zufrieden sein, wenn er derartig entlohnt würde, daß er mit Familie menschenwürdig leben und zugleich zur Sicherung seiner Existenz einen erheblichen Notvorschuß zurücklegen könne. Der Arbeiter erhalte einen solchen Lohn heute nicht, weil die freie Vereinbarung zwischen dem schwachen Arbeiter und dem Kapitalisten, letzterem alle Chancen biete, da die Nachfrage immer geringer sei als das Angebot von Arbeitskräften. Darum andere auch die Freizügigkeit wenig, da sich längst ein allgemeiner Ausgleich geltend gemacht habe und die anscheinend hohen Löhne verschiedener Städte paralysiert würden durch die teure Lebenshaltung. Den Hauptertrag der Arbeit nehme das Kapital in Anspruch und doch sei der Einsatz des Kapitalisten im Produktionsprozeß ungleich geringer als der des Arbeiters, was Redner an der Hand der Unfallstatistik näher darlegt. Müsse das so sein? Das glaube kein vernünftiger Mensch. Das seien einfach unhaltbare Zustände. Eine Änderung sei unbedingt geboten und sie liege nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern der ganzen Gesellschaft. Redner geht auf das Entstehen von Krisen ein, was er ganz im richtigen Sinne tut. Er schildert deren Folgen für die Arbeiter: Lohnherabsetzung, Verlängerung der Arbeitszeit u. s. w. Dem hätten die Arbeiter durch eine kräftige Organisation wesentlich steuern können. Unter treffenden scharfen Worten gegen den Indifferentismus schließt er dann, indem er zum Ausbau der Organisation auffordert. — Gegen diese Darstellungen ließ sich ja nichts einwenden. Die Diskussion bewegte sich daher auf einem anderen Gebiet. Die Genossen Lübemann und Müller kamen auf die Frage zu sprechen, die Wieder sorgfältig umgangen hatte, ob nämlich die Gründung christlicher Gewerkschaften eine Notwendigkeit sei. Genosse Lübemann verneinte das. Er wies auf die Tätigkeit der freien Gewerkschaften hin, der die christlichen Gewerkschaften nichts an die Seite stellen könnten, zumal sie klein und unbedeutend seien und es auch bleiben würden. Wer es gut mit der Arbeiterschaft meine, müsse aber allen Zersplitterungsversuchen entschieden entgegenreten. Anderwärts werde auch Wieder nicht solche Reden halten, wie hier, entschieden sei auch das Hierherkommen gerade jetzt zu verurteilen. Genosse Müller legt in längeren Ausführungen dar, wozu die christlichen Gewerkschaften gegründet seien. Es sei Spiegelfechterei den Arbeitern einreden zu wollen, daß dies im Interesse der Arbeiter geschehen sei. Der Zweck sei, die christlichen Arbeiter den freien Gewerkschaften fernhalten zu wollen und sie zugleich mobil zu machen gegen die Sozialdemokratie. Er begründete dies an der Hand einer von autoritärer Seite herausgegebenen Schrift und an der bisherigen Tätigkeit der christlichen Verbände. Diese geben an, daß die freien Gewerkschaften nicht neutral seien, sie selbst aber stellen an die Spitze ihres Programms und ihrer Aufnahmebestimmungen Bedingungen, die jede Neutralität von vornherein ausschließen. Sie wollen nur Mitglieder aufnehmen, die die Religion als Grundlage und Voraussetzung der gesunden Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse anerkennen. In der Schrift „Die christlichen Gewerkschaften (M.-Glabach)“ heißt es: „Die hier in Betracht kommenden religiösen Grundzüge und Wahrheiten... sind der Glaube an Gott und die Anerkennung einer natürlichen, göttlichen und rechtlichen Ordnung.“ Diese Worte sagen weit mehr, als sie zu befangen scheinen, denn nicht allein die Religion werde zur Grundbedingung gemacht, sondern auch der Glaube daran, daß die heutige Gesellschaftsordnung eine von Gott gewollte und es deshalb Sünde sei, gegen dieselbe anzukämpfen. Von diesem Gesichtspunkt aus sei denn ja allerdings auch die christliche Gewerkschaftsbewegung überflüssig, denn die heutige Gesellschaftsordnung basiere auf der Ausbeutung des heillosen Arbeiters durch den Kapitalisten, und dieser Ausbeutung entgegenzutreten, heiße schließlich vom christlichen Standpunkt aus auch nichts anderes, als der Allmacht Gottes in den Arm fallen zu wollen. Stelle man sich aber auf den Boden, daß die heutige Gesellschaftsordnung von Gott gewollt sei und deshalb rechtlich und sittlich sei, dann sei es allerdings Sünde Sozialdemokrat zu sein, da

die Sozialdemokratie die heutige Gesellschaftsordnung beseitigen wolle. Diesen Glauben, daß sozialdemokratisch sein, Sünde sei, wollen interessierte Kreise in die Arbeitermassen tragen, darum die Gründung der christlichen Gewerkschaften. So heißt es in der genannten Broschüre: „Die Sozialdemokraten halten sich bei ihren wirtschaftlichen Bestrebungen nicht immer innerhalb der Grenzen des Naturrechts, wie z. B. die von ihnen erstrebte Beseitigung des Privateigentums beweist, das auf dem Naturrecht beruht. Vor solchen Forderungen wollen aber die christlichen Organisationen die Arbeiter beharren.“ An anderer Stelle heißt es: „Aus dem Gesagten erhellt, daß das Wortchen „christlich“ in der Gewerkschaftsbewegung nichts anderes bedeuten soll als „nichtsozialdemokratisch.“ Dies zeige klipp und klar, was die christlichen Gewerkschaften sein sollten, nämlich nichts anderes als eine Schutztruppe des Kapitals, die unter dem Motto kämpft: Dem Wolfe muß die Religion erhalten bleiben. Durch diesen antisozialdemokratischen Charakter werde überdies bewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften bestimmte Partei ergreifen und es sei deshalb haltlos von ihrer politischen Neutralität zu reden. Ihren Grundlagen entsprechend wollen nun die christlichen Verbände eine immer größere Kluft schaffen zwischen Partei und Gewerkschaftsbewegung, um paritätische Gewerkschaften zu schaffen, „selbstverständlich auf dem gegenwärtigen Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung.“ So suche man lediglich die Arbeiter für den Kapitalismus einzufangen. In diesem Sinne dürften sie auch Politik treiben, so wird ihnen gleichsam programmatisch aufgelegt, der Schutzpolitik zuzustimmen. Herr Wieder habe ja darin Erfahrungen sammeln können, er sei ja gelogen, als er gegen die Getreideölrebebelierte, man habe sogar seinen Verband zerstört, indem man lediglich aus diesem Grunde einen Gegenverband gegründet habe. Der Kapitalistenfreundlichkeit entspreche auch die Taktik der christlichen Gewerkschaften, ihre Forderungen sollen „friedlich, maßvoll und verständig“ sein; Ehrenräte, zum Teil aus Kapitalisten zusammengesetzt, bestimmen bei allen wichtigen Vorgängen. Wenn Wieder und Genossen es ernst meinten mit ihren schönen Reden, dann sollten sie in die rückständigen Distrikte gehen, wo bisher Kanzel und Reichthum die Entwicklung der freien Gewerkschaften unmöglich machte. Aber — und dies sei das Verwerflichste und kennzeichnendste ihrer Taktik — sie suchen nur dort zu organisieren, wo es gelte, schon bestehende freie Gewerkschaften zu zersplittern und ohnmächtig zu machen. Im übrigen arbeiteten sie nach dem Rezept des Kaplans Dicken, der den bis aufs Blut ausgebeuteten Arbeitern des Nachener Reviers zurief: „Wozu brauchst du einen Verband, ihr seid ja alle Katholiken!“ Redner empfiehlt dann die freien Gewerkschaften, in denen auch die religiöse Überzeugung nicht angefaßt werde. Zu bebauern sei gerade jetzt das Herberkommen Wiebers, das sehr beinahe nach bestellter Arbeit aus, um, wo die Einigkeit der Arbeiter notwendiger sei als je, diese zu zersplittern und im trüben zu fischen. — Wieder verfährt in seiner Antwort seine religiösen Grundzüge, jonglierte im übrigen über die Kernfragen hinweg und hielt die Gründung der christlichen Gewerkschaften für notwendig, weil die freien Gewerkschaften antireligiös seien. Die Genossen Lübemann und Müller blieben ihm jedoch die Antwort nicht schuldig.

Brüssel. Da sämtliche Kollegen der Firma J. Mohr hier wegen Einführung der 9stündigen Arbeitszeit die Arbeit niedergelegt haben und sich unser Prinzipal in keine Verhandlung einlassen will, bitten wir den Zugang von Instrumentenmachern und Handbagisten streng fernzuhalten. Alle Kollegen sind organisiert.

Mürnberg. Eine sehr gut besuchte Fabrikerversammlung der Siemens-Schuckert-Werke fand am 15. Mai im Bürgeraal statt. Hunderte von Arbeitern mußten wieder umkehren, weil das Lokal nicht mehr Personen fassen konnte. Die Tagesordnung lautete: „Das amerikanische Lohnsystem und die Krise in der elektrischen Industrie.“ In ausführlicher Weise schilderte der Referent die Entstehung und Entwicklung der elektrischen Industrie in Deutschland. Die noch sehr junge, aus kleinen Verhältnissen heraus sich ungeheuer rasch entwickelnde Industrie hatte in den letzten Jahren einen Umfang angenommen, der weit über das regelmäßige Bedürfnis herausgewachsen war und schließlich ungesunde Zustände zeitigen mußte. Diese fanden ihren Ausdruck in der Krise in der elektrischen Industrie. Den Anfang machten die Kummerwerte in Dresden. Auch in Nürnberg machte sich diese Krise recht unangenehm bemerkbar. Die Arbeiterentlassungen zählten nach Hunderten. Die Krise führte auch schließlich dazu, daß die großen Unternehmungen sich zusammenschloßen. Erst schien es, als wenn die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und Schuckert sich vereinigen würden. Später erfolgte die Vereinigung der Schuckert-Werke mit der Firma Siemens & Halske in Berlin. Ob infolge dieser Vereinigung der Hauptteil der Produktion nach Berlin oder Nürnberg verlegt würde, darüber wisse man zur Zeit noch nichts Bestimmtes. Für jeden der beiden Fälle lassen sich gewichtige Gründe anführen. Dafür, daß die Hauptproduktion nach Nürnberg verlegt würde, spreche die für die Nürnberger Arbeiter wenig schmeichelhafte Tatsache, daß die hiesigen Arbeiter 25 Prozent schlechter bezahlt seien, als die Arbeiter bei Siemens & Halske. Dafür haben die im Berliner Werk beschäftigten Arbeiter noch obendrein seit Jahren 9stündige, teilweise sogar die 8stündige Arbeitszeit. Neuerdings versuche man das hiesige Werk dadurch noch rentabler zu gestalten, daß man ein neues Lohnsystem zur Einführung bringen will. Das amerikanische Lohnsystem, um es den Arbeitern schmackhafter zu machen, auch Prämienlohn genannt, ist die raffinierteste Methode der kapitalistischen Ausbeutung. Redner schildert dann ausführlich dieses System. Bei der jetzt bestehenden Akkordarbeit strengt gewöhnlich der Arbeiter seine äußersten Kräfte erst dann an, wenn der Akkord so ziemlich seiner Vollenendung entgegengehe und der Arbeiter die Dauer der Arbeit besser übersehen könne. Bei dem amerikanischen System ist dieses anders. Für den ganzen Akkord ist eine bestimmte Zeit festgelegt. Als Maßstab nimmt man die Zeit, in welcher der geschickteste Arbeiter der Werkstätte den Gegenstand herstellt. Jede einzelne Tätigkeit ist genau auf die Minute berechnet. Der Arbeiter ist schon von vornherein gezwungen, seine Kräfte aufs äußerste anzuspannen. Wird er mit seiner Arbeit früher als in der angegebenen Zeit fertig, so erhält er eine Geldprämie. Wird er aber später fertig, so erhält er weniger als den festgesetzten Preis. Dieses System zwingt also den Arbeiter zur Anspannung aller seiner Kräfte. Die Arbeitskraft sei aber nicht unererschöpflich. Die rücksichtslose Verwendung seiner Arbeitskraft bezahle der Arbeiter mit einem frühen Siechtum. Nach einigen Jahren sei seine Kraft dahin. Das sei eine Folge dieses Lohnsystems. Für die Firma bedeute dieses Lohnsystem eine gesteigerte Produktion und geringere Arbeiterzahl. Es komme also für den Arbeiter noch die Verminderung der Arbeitsgelegenheit in Betracht. Durch diese Minderung wächst die Zahl der Arbeitslosen. Je größer aber die Zahl der Arbeitslosen, desto rascher werden die Löhne gedrückt. Die Arbeiter, die bei diesem Prämienlohn zuerst etwas mehr verdient haben, müssen dieses Mehrerdiene in Form gesteigerter Ausbeutung mit Wucherzinsen zurückzahlen. So sind die Arbeiter durch dieses Prämienlohnssystem doppelt und dreifach geschädigt. Sie haben alle Ursache, sich gegen dieses System zu wehren, und es ist zu erwarten, daß die Firma schon mit Rücksicht auf die Wirkung von Differenzen auf die Werte dieses Systems nicht einführen wird, wenn die Arbeiter sich entschlossen weigern, nach diesem Methoben zu arbeiten. Man wird diesen Differenzen um so leichter aus dem Wege gehen, je stärker die gewerkschaftliche Organisation ist. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, so weit sie noch unorganisiert sind, sich der Organisation — dem Deutschen Metallarbeiter-Verband — anzuschließen, schloß der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Auch seitens des Vorsitzenden erfolgte die Aufforderung zum Beitritt zu der gewerkschaftlichen Organisation. Nachdem eine Anzahl Kollegen diesem Ruf Folge geleistet, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Zweibrücken. Im Laufe der Winterzeit sind in den hiesigen Fabriken fortgesetzt Akkord- und Lohnfützungen, teilweise bis zu 50 Prozent, vorgenommen worden. In den beiden ersten Versammlungen, die zur Besprechung der Situation abgehalten wurden, war alles begeistert; es wurden an diesen beiden Tagen über 450 Mit-

glieder aufgenommen. Aber leider sollte diese Begeisterung nicht lange anhalten, die Bewegung ist sehr rasch wieder abgeklaut.

Nadelmacher.

Nachen. Nach achtstägiger Streike haben die Hammerrichter der Firma Blaschke & Wachs, Nadelfabrik, die Arbeit wieder aufgenommen.

nochmals vorkellig, ob die Sache denn nun im Reinen sei, worauf der Prinzipal die Aussagen an den Vertreter befrägt und sämtliche Richter sofort entließ.

Zinngießer.

Mürnberg. Der Ausstand beziehungsweise die Aussperrung der organisierten Zinngießer ist am Samstag den 5. Juni erfolgt.

den oben angeführten Arbeitswilligen sind von den Schülern Hermann Mayer, Krober, Fint und Fleischmann sitzen geblieben.

Literarisches.

Eugen Richters Sozialistenpiegel. Die Wahlkämpfe der Arbeitergesellschaften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das 86. Heft des 21. Jahrgangs erschienen.

Von den „Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dietz Verlag) ist soeben das sechste Heft des III. Bandes erschienen.

Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 2,25 Mark pro Quartal zu beziehen.

Briefkasten.

Die Verwaltungsstellen, die ihren Versammlungskalender nur bis Ende Juni mitgeteilt, werden ersucht, die Fortsetzung umgehend einzusenden.

Inhalt von Nr. 24.

Vom Lebensgenuss. Ein Beitrag zur Kenntnis des Präventionsystems. Die Eisenpreise. Wortlaut der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)
Aachen. Samstag, 18. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Kloster“.
Altenburg. Samstag, 20. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Kloster“.

Messwerkzeuge. In uns besser, fester Ausführung, leicht seit 25 Jahren die Firma Fr. Keilpart & Comp. Subl. i. Ch.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Techniker, Werkmeister, Monteur, Maschinenmeister, Vorarbeiter und sonstige Angestellte in maschinen- und elektrotechnischen Betrieben auf vornehmliche Weise erworben. Off. a. E. Kahl, Berlin, Luisenstr. 1. erb.

Der Metallarbeiter. Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher und Schlosser. Durch Kampf zum Sieg!

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Röttestrasse 16B.

Schems Reisehandbuch. 1. Schem, Hirschberg, Göttingen, und alle Buchhandlungen.

Erste Kraft. In allen Zweigen d. Arbeitvermittlung und vielen Branchen d. Handels- u. Gewerbebetriebe.

Gute Erfindungen werden gelehrt. Patent u. Techn. Bureau Beckhoff, Stuttgart.

Conrad Müller Buch- und Steindruckerei. Perforier- und Gummier-Anstalt. Gegründet 1885. Telephon No. 35. Spezialität: Quittungsmarken, Kautschukstempel, Tabellen, Kassenbücher.